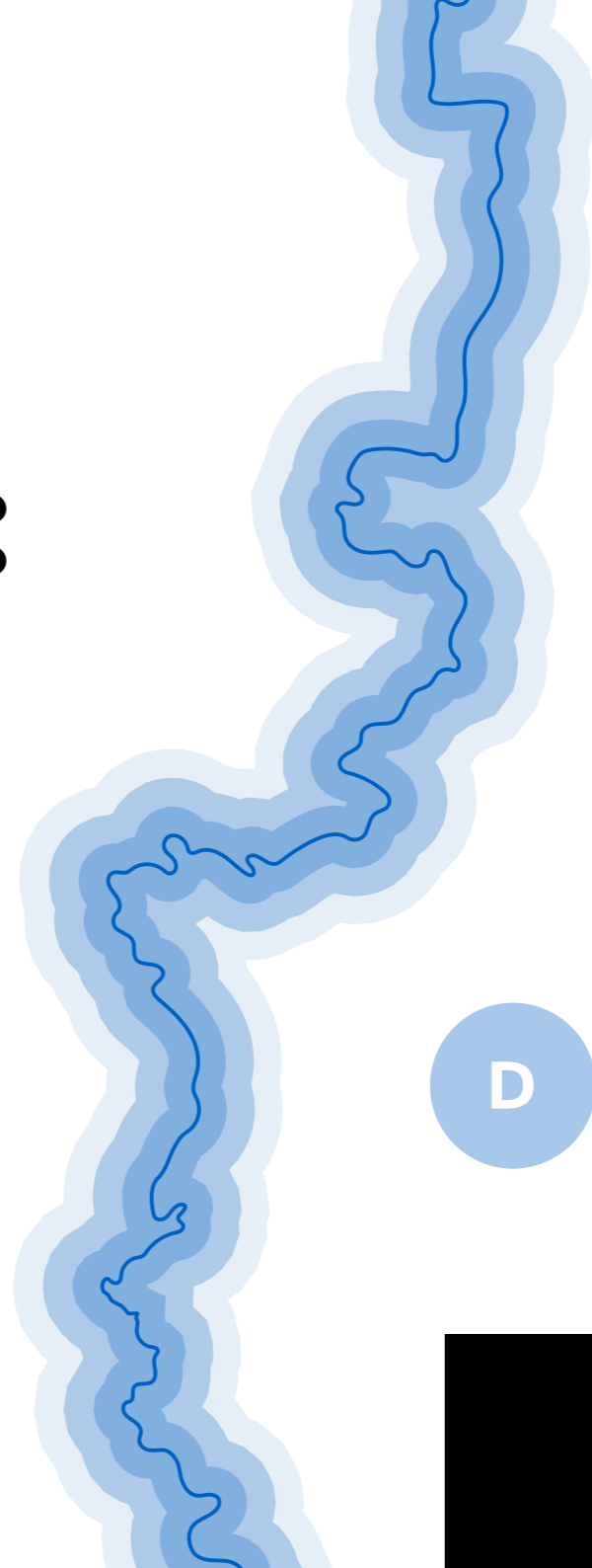


Planungs- und Bauvorhaben in den Niederlanden: Was kann ich tun?



NL

D



Einleitung

Warum diese neue Broschüre?

Die erste Broschüre „Planungs- und Bauvorhaben in den Niederlanden: Was kann ich tun?“ erschien im Jahre 2015. Seitdem haben sich in den Niederlanden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Das bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger und Verwaltungen sich erst mit den neu geregelten Zuständigkeiten und Planungsprozessen und den aktuellen Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Beteiligung vertraut machen müssen. Diese Broschüre ist für Bürgerinnen und Bürger auf der deutschen Seite geschrieben, die den Eindruck haben, dass niederländische Projekte auch Auswirkungen auf die Situation in ihrer Gemeinde haben könnten oder die bereits betroffen sind. Dabei sind die wesentlichen Fragen: Wo finde ich die entsprechenden Informationen, welche Behörden sind zuständig, wie kann ich an Beteiligungsverfahren teilnehmen und welche Möglichkeiten des Widerspruchs oder einer

Klage gibt es? Die Broschüre soll in erster Linie dabei helfen, die neuen Verfahren und Zuständigkeiten auf der niederländischen Seite zu verstehen, damit es leichter wird, sich zu informieren, an Beteiligungsverfahren der jeweiligen zuständigen Behörde teilzunehmen und über eventuelle rechtliche Möglichkeiten (beispielsweise Widerspruch und Klage) Bescheid zu wissen. Das ist heute vielleicht wichtiger als beim Erscheinen der ersten Broschüre vor 10 Jahren, da beispielsweise bei der Planung und der Genehmigung von erneuerbaren Energieanlagen, insbesondere Windparks, erheblicher grenzüberschreitender Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Das zeigt auch die wachsende Zahl von Bürgerinitiativen, die sich aktuell auch grenzüberschreitend Gehör verschaffen möchten¹. Deshalb wird versucht, aus der Perspektive deutscher Bürgerinnen und Bürger in die Niederlande zu schauen, um zu zeigen, welche Möglichkeiten der Beteiligung grenzüberschreitend bestehen.

Es gibt insbesondere auf der niederländischen Seite viele Umweltinitiativen, die sich gegen die Planung deutscher Windparks aussprechen.

Einleitung

Kapitel 1 beschreibt die neue Rechtslage, die einen Einfluss auf die grenzüberschreitende Beteiligung hat. Dabei erklärt diese Broschüre, welche Behörden zuständig sind und welche Planungsprozesse, Gesetze und Verfahren anzuwenden sind. Das reicht von der überörtlichen Planung bis zur Genehmigung von Einzelanlagen und der Bedeutung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Kapitel 2 zeigt dann anhand von konkreten Fallbeispielen deutschen Bürgerinnen und Bürgern, wenn auf der niederländischen Seite geplant und genehmigt wird, welche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten es gibt und wann die Rechtsbehelfe Widerspruch und Klage eingelegt werden können. Dabei werden konkrete Fragen formuliert: welche Möglichkeiten gibt es im Fall von Windparkprojekten, beim Abbau von Kies (und anderen Rohstoffen) und im Fall eines Tiermastbetriebs.

Kapitel 3 erklärt ausführlich die wichtigsten Begriffe und Konzepte. Es dient dazu, die rechtlichen Fachwörter aus den Fallbeispielen zu vertiefen.

Kapitel 4 bietet abschließend eine Liste mit zusätzlichen Informationsquellen und wichtigen Kontakten, die dabei helfen sollen, die richtigen Informationen und Behörden ausfindig zu machen.

In dieser Broschüre wird manchmal auf andere Kapitel und Teile verwiesen. Mit Hilfe der schwarzen Navigationsleiste können Sie schnell durch die Broschüre navigieren. Mit den Pfeilen im schwarzen Feld unten können Sie zur nächsten/vorherigen Seite und zum nächsten/vorherigen Kapitel springen, über das Häuschen gelangen Sie immer wieder zurück zum Inhaltsverzeichnis.



Zusammenfassung

Das Wichtigste in Kürze

In einer niederländischen Nachbargemeinde wird ein Projekt geplant. Das kann ein Windpark sein, eine Umgehungsstraße oder ein großer Mastbetrieb, der nur wenige Kilometer von der Grenze entstehen soll. Sie sind als Bewohnerin oder Bewohner einer deutschen Gemeinde an der Grenze direkt betroffen,

- weil dadurch in einem für sie wichtigen Naherholungsgebiet gebaut wird?
- weil der Verkehr in ihrer Gemeinde zunehmen könnte?
- weil sie die Windturbinen auch in ihrer Gemeinde sehen und hören werden?

Dann stellen Sie sich mit Sicherheit die Frage: Welche Möglichkeiten gibt es, sich am Planungs- und Genehmigungsprozess zu beteiligen?

Das niederländische Planungsrecht umfasst grundsätzlich zwei Schritte:

- die Planung (durch Regionalentwicklungspläne und entsprechende Vorschriften)
- und die konkrete Genehmigung von Projekten.

Beteiligung am Planungsverfahren

Die deutsche und die niederländische Regierung haben vereinbart, dass Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Grenzgemeinde bei beiden Schritten zeitgleich informiert und beteiligt werden wie ihre niederländischen Nachbarn. Das bedeutet: gleiche Information und Beteiligung, wenn beispielsweise in einem Raumentwicklungsplan (einer *Omgevingsvisie*) der Provinz potentielle Flächen für Windkraft beschrieben werden oder wenn eine Gemeinde in einem sogenannten *Omgevingsplan* festlegt, unter welchen Bedingungen Windturbinen auf ihrem Gemeindegebiet genehmigt werden können.

Übersetzungen

Omgevingsvisie: Raumentwicklungsplan

Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung



Zusammenfassung

Wichtig ist für die deutsche Seite: Obwohl es hier noch nicht um die Genehmigung eines konkreten Windparks geht, sollten Sie diese frühzeitige Möglichkeit der Beteiligung wahrnehmen. Auch deutsche Anwohnerinnen und Anwohner, Umweltverbände und Behörden können im Rahmen des niederländischen Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben. Die niederländische Seite, beispielsweise die Gemeinde, muss dann im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung begründen, ob und wie sie diese Stellungnahmen berücksichtigt hat.

Beteiligung am Genehmigungsverfahren

Auch im nächsten Schritt, der Genehmigung, haben Sie in der deutschen Nachbargemeinde das Recht, zeitnah über konkrete Projekte informiert zu werden. Denken Sie zum Beispiel an das Genehmigungsverfahren eines Windparks. Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in diesem Fall für die deutsche Seite ebenso zugänglich sein, wie für Bürgerinnen und Bürger in den

Niederlanden. Die zuständige Behörde, beispielsweise die Provinz, muss dabei deutlich beschreiben, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert wird. Dabei spielt der Antragsteller, das Windenergieunternehmen, eine wichtige Rolle. Denn auch das Unternehmen soll betroffene Bürgerinnen und Bürger auf der deutschen Seite einladen, ihre Position einzubringen.

Bei Genehmigungen gibt es ein kürzeres und ein längeres Verfahren.

Beim ‚kürzeren‘ Genehmigungsverfahren muss die zuständige Behörde, beispielsweise eine Gemeinde, über einen Genehmigungsantrag bereits nach acht Wochen entscheiden. Betroffene deutsche Anwohner und Anwohnerinnen haben danach sechs Wochen Zeit, um gegen eine solche Genehmigung bei der Gemeinde Widerspruch einzulegen.

Bei komplexen Projekten wendet die Behörde das ‚längere‘ Genehmigungsverfahren an. Dann hat die zuständige Behörde sechs Monate Zeit, um über den Genehmigungsantrag beispielsweise für einen Windpark zu entscheiden. Dabei veröffentlicht die Behörde einen Entwurf ihrer Entscheidung, ob und

Zusammenfassung

wie die Genehmigung erteilt wird. Zu diesem Entwurf können Betroffene aus der deutschen Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben. Deutsche Anwohnerinnen und Anwohner haben auch die Möglichkeit, gegen eine Genehmigung vor einem niederländischen Gericht zu klagen, wenn sie direkt betroffen sind. Das Klagerecht gilt auch für Umweltverbände.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für bestimmte Projekte, wie im Fall eines großen Windparks, kann eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend sein. Der Antragsteller muss die Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Die Öffentlichkeit ist dann zu beteiligen. Für diesen Fall haben Deutschland und die Niederlande grenzüberschreitende Informations- und Beteiligungspflichten vereinbart. Auch garantieren das EU-Recht und das internationale Recht eine grenzüberschreitende Beteiligung. Deutsche Nachbargemeinden haben in bestimmten Fällen auch die Möglichkeit,

eine Umweltverträglichkeitsprüfung von der niederländischen Seite einzufordern. Für Bürgerinnen und Bürger einer deutschen Nachbargemeinde ist es immer ratsam, sich an anerkannte Umweltverbände zu wenden. Diese haben mehr Möglichkeiten, auf Pläne und Genehmigungen zu reagieren und vor Gericht zu gehen. Eine Klage von Anwohnerinnen und Anwohner ist in der Regel nur möglich, wenn sie vom Projekt direkt betroffen sind.

Reform in den Niederlanden

In den Niederlanden gibt es seit 2024 ein neues Gesetz, das Planungs- und Genehmigungsverfahren regelt. Es ist nicht ganz einfach, die jeweiligen Beteiligungsrechte zu verstehen. Deshalb finden Sie ausführliche Informationen zu den neuen Verfahren und zuständigen Behörden für einzelne Projektarten in dieser Broschüre.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Zusammenfassung	4
Inhaltsverzeichnis	7
1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung	9
2 Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung anhand von Fallbeispielen	24
Fallbeispiel Windpark	25
Fallbeispiel Abgrabung (Sand, Kies, Lehmbau)	40
Fallbeispiel Mast- und Zuchtbetrieb	48
3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe	54
4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten	61

Impressum

Herausgeber/Auftraggeber

Provinz Limburg
Postbus 5700
6202 MA Maastricht
Niederlande
www.limburg.nl
+31 43 389 99 99 (während der Bürozeiten)
postbus@prvlimburg.nl

Auftragnehmer

ITEM – Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility
Kapoestraat 2
6211 KW Maastricht
Niederlande
www.maastrichtuniversity.nl/research/institute-transnational-and-euregional-cross-border-cooperation-and-mobility-item

In Kooperation mit

Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität
Münster
Wilmergasse 12-13
48143 Münster
Deutschland
www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/fakultaetsnahe-einrichtungen/zir

AutorInnen

(Der Broschüre auf Niederländisch zum deutschen Recht)
Justus Keitel
Prof. Dr. Susan Grotefels

(Der Broschüre auf Deutsch zum niederländischen Recht)
Martin Unfried
Pim Mertens

Gestaltung

TD.Zuiderlicht Maastricht (NL)

Bildnachweise

Getty Images

Stand

Januar 2026

Finanzierung

Diese Publikation wurde finanziert durch Mitglieder der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission:

- Ministerie van Volkshuisvesting en Ruimtelijke Ordening
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klima und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Provinz Limburg
- Provinz Gelderland
- Provinz Overijssel
- Provinz Drenthe
- Provinz Groningen

Des Weiteren wurde diese Publikation durch das Interreg-Programm Deutschland-Niederland mit seinen Programmpartnern ermöglicht und von der Europäischen Union (EU) kofinanziert.

Kapitel 1

Hintergrund: Reform der Raumplanung und
Aspekte der Bürgerbeteiligung



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Das neue niederländische **Omgevingswet**¹ regelt die Nutzung und den Schutz der sogenannten „physischen Lebensumgebung“ der Niederlande. Zur physischen Lebensumgebung gehören die Umwelt (Wasser, Boden, Natur etc.) und die durch Menschen geschaffene Infrastruktur (Windenergieanlagen, Straßen, Häuser etc.). Die wörtliche Übersetzung „Umgebungsgesetz“ ist deshalb nicht zutreffend, da dies die Reichweite des Gesetzes nicht abbildet. Im Englischen wird auf der offiziellen Seite der niederländischen Regierung das Gesetz mit „Environment and Planning Act“ übersetzt. Deshalb scheint auch im Deutschen der Begriff „Umwelt- und Planungsgesetz“ hilfreicher. Da deutsche Bürgerinnen und Bürger und Behörden regelmäßig mit dem niederländischen Begriff „Omgevingswet“ zu tun haben werden, wenn sie Informationen von der niederländischen Seite erhalten, wird in der Broschüre der niederländische Begriff verwendet. Zwar gibt es in Deutschland auch Gesetze, die sich mit

dem Thema des Omgevingswet beschäftigen. Es gibt aber kein Gesetz, das diesem vollständig entspricht. Aus diesem Grund verwendet die Broschüre auch für Pläne und Genehmigungen die niederländischen Begriffe (**Omgevingsvisie**, **Omgevingsplan**, **Omgevingsvergunning**).

Das Gesetz „Omgevingswet“ ist am 1. Januar 2024² in Kraft getreten und fasst verschiedene Gesetze zu verschiedenen Themen zusammen. Dazu gehören Bauwerke, Infrastruktur, Wasser, Boden, Luft, Landschaft, Natur, kulturelles Erbe und Weltkulturerbe. Der Kern des Omgevingswet besteht darin, ein „nachhaltiges Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der Nutzung der physischen Lebensumgebung zu schaffen“.

1

Der Gesetzestext kann auf der folgenden Seite der niederländischen Regierung abgerufen werden.

 <https://wetten.overheid.nl/BWBR0037885/>

2

Es gibt eine Übergangsphase bis zum Jahr 2032. Verschiedene Elemente müssen in dieser Zeit noch umgesetzt werden.

Übersetzungen



Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsvisie: Umwelt- und Raumplanungsvision (Raumentwicklungsplan)

Omgevingsplan: Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen der kommunalen Umwelt- und Planungsverordnung

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Ergänzend zum *Omgevingswet* gibt es Gesetze, die beispielsweise Energie, Bergbau oder Kernenergie thematisieren. Das *Umweltschutzgesetz* bleibt für die Themen Abfälle, Treibhausgasemissionen, Umweltinformationen und Umwelthaftung bestehen.

Unterscheidung der politischen Ebenen: Wenn möglich auf der Gemeindeebene

Das *Omgevingswet* basiert auf dem Grundsatz „dezentral, sofern nicht...“ (Subsidiaritätsprinzip). Die Umsetzung liegt zu einem großen Teil in den Händen der Gemeinden und Wasserbehörden. Daneben gibt es verschiedene Situationen, in denen die Behörden auf regionaler und nationaler Ebene tätig werden. Dies ist dann der Fall, wenn das Gesetz die Ausübung von Aufgaben und Befugnissen ausdrücklich zuweist.

Die Provinz³ ist zuständig, wenn ihr eine Aufgabe oder Zuständigkeit zugewiesen wurde, die sie besser als die Gemeinde wahrnehmen kann, oder eine Aufgabe oder Zuständigkeit, die sich aus dem *Omgevingswet* oder internationalem Recht ergibt, die die Provinz besonders gut ausüben kann.

Die nationale Regierung ist zuständig, wenn weder die Provinz noch die Gemeinde ein nationales Interesse effektiv wahrnehmen kann oder wenn es für die wirksame Umsetzung von Gesetzen oder internationalen Pflichten nötig ist, dass die nationale Regierung handelt.

3

Die niederländischen Provinzen haben anders als die deutschen Bundesländer keine Rechtsetzungskompetenz.

Übersetzungen

Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Umweltschutzgesetz: Wet milieubeheer



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Phasen des politischen Prozesses

Auf allen drei Regierungsebenen (nationale Regierung, Provinzen, Gemeinden) durchlaufen Planungsprozesse verschiedene Phasen. Zunächst werden politische Strategiepapiere, genannt Visionen, erstellt. Dann erstellen die Behörden sogenannte Programme und die nationale Regierung erlässt in Rechtsverordnungen Regeln, an die sich jeder halten muss. Die Provinzen erstellen für ihr Gebiet eine **Omgevingsverordening** und die Gemeinden einen sogenannten **Omgevingsplan**. Als letzte Phase wird ein konkretes Projekt genehmigt. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten sind wichtig, um die Funktionsweise des **Omgevingswet**

zu verstehen. Daneben ist es hilfreich, die unterschiedlichen Phasen der Anwendung zu kennen. Je nach Ebene und Phase werden unterschiedliche Instrumente, **genannt Kerninstrumente**⁴, angewandt.

Politische Strategie: Was sind die Grundlinien und Ziele?

In einer Omgevingsvisie (eine Art Raumentwicklungsplan) legen die nationale Regierung, die Provinzen und die Gemeinde ihre langfristigen politischen Pläne und Ambitionen für die Raumordnung fest. Das heißt, sie formulieren für Bürgerinnen und Bürger wichtige Ziele, beispielsweise Prioritäten bei der zukünftigen Flächennutzung.

Kerninstrument	Gemeinde	Provinz	Nationale Regierung
Umwelt- und Planungsvision (Raumentwicklungsplan)	Kommunale Omgevingsvisie	Provinziale Omgevingsvisie	Nationale Omgevingsvisie

4

Die niederländische Regierung erklärt auf der Seite iplo.nl sehr anschaulich die Details des Omgevingswet und die unterschiedlichen Instrumente (in niederländischer Sprache).

➤ <https://iplo.nl/regelgeving/instrumenten/samenhang-instrumenten/6-kerninstrumenten/>

5

Im Jahr 2025 organisierte beispielsweise die Provinz Limburg ein Beteiligungsverfahren. Verabschiedet wird die neue Omgevingsvisie der Provinz im Jahr 2026.

➤ <https://www.limburg.nl/onderwerpen/omgeving/povi-ter-inzage/>

Übersetzungen



Omgevingsverordening:

Umwelt- und Planungsverordnung

Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Visie: Vision

Omgevingsplan: Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Beispiel: Die Provinz Limburg hat ihre *Omgevingsvisie* als Service für ihre deutschen Nachbarn ins Deutsche übersetzt und verwendet hier den Begriff „Raumentwicklungsplan“⁵. Tatsächlich kommt der deutsche Begriff „Plan“ dem näher, was mit dem niederländischen Begriff *Visie* beschrieben wird.

Die *Omgevingsvisie* muss darlegen, wie Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und andere Behörden in die Erarbeitung des Plans (*Visie*) einbezogen wurden⁶, und was die Ergebnisse waren. Bürgerinnen und Bürger haben also die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Diese Beteiligungsmöglichkeit richtet sich in erster Linie an die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinde. Jedoch können auch Bürgerinnen und Bürger einer deutschen Nachbargemeinde mitreden, wenn Standortentscheidungen in einer *Omgevingsvisie* sie betreffen können.

Programme: konkretere Ziele per Sektor

In Programmen formulieren Gemeinden, Wasserverbände, Provinzen und die nationale Regierung Strategien und Maßnahmen für einen bestimmten Aspekt der physischen Lebensumgebung, zum Beispiel für Luftqualität oder Lärm. Oftmals ist ein Programm eine konkrete Ausarbeitung dessen, was in einer *Omgevingsvisie* steht. Einige Programme sind obligatorisch (Folge von EU Gesetzgebung⁷), andere freiwillig. Programme enthalten nur Verpflichtungen für die Verwaltungsbehörde, die das Programm erstellt hat. Die Verwaltungsbehörde, die ein Programm festlegt, muss auch hier Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und andere Behörden in die Vorbereitung des Programms einbeziehen. Auch hier liegt der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Betroffenen und Interessierten der eigenen Gemeinde oder Provinz, potentiell Betroffene aus der Nachbargemeinde können jedoch auch teilnehmen.

6

Die Provinz Gelderland beschrieb für den Herbst 2025 im Detail, wo und wie die Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert wurde.

➔ <https://www.gelderland.nl/themas/omgeving/Omgevingsvisie/vernieuwing-Omgevingsvisie>

7

Die Provinz Groningen hat beispielweise drei sogenannte “Beheerplannen”, Managementpläne für FFH Gebiete.

➔ <https://www.provinciegroningen.nl/actueel/dossiers/natuur/natura-2000/>

Übersetzungen

Omgevingsvisie: Umwelt- und Raumplan
Visie: Vision



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Der nationale Rahmen für Genehmigungen

Ergänzend zum **Omgevingswet** gibt es vier Rechtsverordnungen. Sie enthalten Regeln, die einzuhalten sind, wenn jemand beispielsweise etwas baut oder eine umweltbelastende Tätigkeit ausführt. Sie enthalten zudem die Voraussetzungen, die ein Projekt einhalten muss, um eine Genehmigung zu bekommen.

Omgevingsbesluit ⁸

Der Omgevingsbesluit (Rechtsverordnung als Ergänzung zum **Omgevingswet**) enthält Vorschriften zu Fragen der zuständigen Behörde und zum Ablauf von Genehmigungsverfahren. Zur Abgrenzung: Während das **Omgevingswet** die übergeordneten Vorschriften festlegt, regelt der **Omgevingsbesluit** die technischen und verfahrensmäßigen Zuständigkeiten und Details der Verfahren.

Besluit kwaliteit leefomgeving ⁹

Der Besluit kwaliteit leefomgeving (Rechtsverordnung zur Umweltqualität) enthält Vorschriften zu Grenzwerten, Bewertungsregeln und Aufsichtspflichten. An diese Vorschriften sind die jeweils zuständigen Behörden auf allen Ebenen bei der Genehmigung von Projekten gebunden.

Besluit activiteiten leefomgeving ¹⁰

In dieser Rechtsverordnung finden sich die Vorschriften für konkrete „umweltbelastende Aktivitäten“. Sie legt Melde- und Genehmigungspflichten fest. Diese gelten für die Antragssteller, die diese umweltbelastenden Aktivitäten ausüben. Beispielsweise ist das Einleiten von Abwasser in Boden und Kanalisation eine umweltbelastende Tätigkeit. Dabei bleibt den kommunalen Behörden ein gewisser Spielraum, von den Regeln abzuweichen oder Bedingungen für Genehmigungen festzulegen.

8

Der Verordnungstext steht hier:

➔ <https://wetten.overheid.nl/BWBR0041278/>

9

➔ <https://wetten.overheid.nl/BWBR0041313/>

10

➔ <https://wetten.overheid.nl/BWBR0041330/>

Übersetzungen



Omgevingsbesluit:

Rechtsverordnung zum **Omgevingswet**

Besluit kwaliteit leefomgeving:

Rechtsverordnung zur Umweltqualität
(Grenzwerte, Aufsicht, Bewertungsregeln)

Besluit activiteiten leefomgeving: Rechtsverordnung
zu Aktivitäten mit Auswirkung auf die Umweltqualität

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Besluit bouwen leefomgeving ¹¹

Der *Besluit bouwen leefomgeving* enthält Vorschriften für Bauwerke. Die Rechtsverordnung bildet den rechtlichen Rahmen für Genehmigungsanträge, bei denen beispielsweise die Errichtung von Gebäuden oder deren Umnutzung beantragt wurde. Gemeinden können zusätzlich eigene Vorschriften erlassen.

Provinzen: Omgevingsverordeningen

Jede Provinz legt in einer "Omgevingsverordening" die Vorschriften fest, die für die Umsetzung der *Omgevingsvisie* ¹² (des Raumentwicklungsplans) nötig sind. Die *Omgevingsverordening* enthält alle Vorschriften der Provinz, die auch für die Kommunen gelten. Für jede Provinz gibt es seit dem 1. Januar 2024 eine *Omgevingsverordening*. Die provinziale *Omgevingsverordening* enthält konkrete Standortentscheidungen, die die Gemeinde berücksichtigen muss. Sie legt etwa Gebiete fest, in denen Windenergie erlaubt oder verboten ist.

Gemeinden: Omgevingsplan

Im Rahmen der Vorgaben der nationalen Regierung und der jeweiligen Provinz erstellt **jede Gemeinde** einen *Omgevingsplan* ¹³. Im Deutschen ist es zutreffender, hier von der kommunalen „Umwelt- und Planungsverordnung“ zu sprechen. Der *Omgevingsplan* setzt nämlich die politische Strategie und die politischen Ziele aus der kommunalen *Omgevingsvisie* in verbindliche Vorschriften um.

Dazu gehören beispielsweise Vorschriften, die bestimmen, ob eine Genehmigung nötig ist und wann sie zu erteilen ist, allgemeine Vorschriften und Meldepflichten bei Aktivitäten sowie Vorschriften zu Umweltgrenzwerten. Bei der Änderung dieses *Omgevingsplans* muss die Öffentlichkeit beteiligt werden. Hier können sich auch deutsche Bürgerinnen und Bürger und Umweltverbände einbringen.

11

<https://wetten.overheid.nl/BWBR0041297/>

12

Diese finden sich auf den Seiten der Provinzen, hier beispielsweise der Provinz Overijssel.

<https://www.overijssel.nl/onderwerpen/omgeving/Omgevingsvisie-overijssel/Omgevingsverordening>

13

Bei der Erteilung einer Genehmigung spielt eine wesentliche Rolle, ob dieser *Omgevingsplan* geändert werden muss. Siehe spätere Fallbeispiele. Ein Beispiel: der *Omgevingsplan* der Stadt Nimwegen.

<https://www.nijmegen.nl/diensten/bouwen/Omgevingsplan/Omgevingsvisie-overijssel/Omgevingsverordening>

Übersetzungen



Besluit Bouwwerken Leefomgeving:

Rechtsverordnung Bauwerke

Omgevingsvisie: Umwelt- und Planungsvision

Omgevingsverordening:

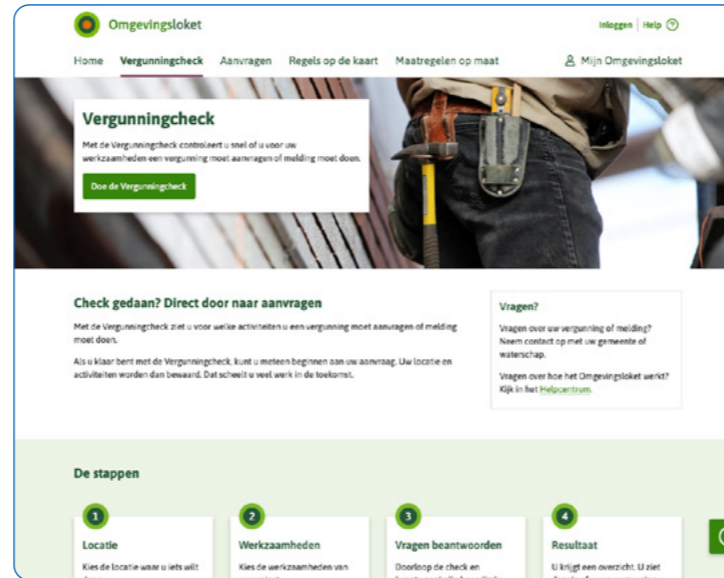
Rechtsverordnung zum Raumentwicklungsplan

Omgevingsplan: Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Die zentrale Internetseite: das Omgevingsloket ¹⁴

Eine wesentliche Neuerung, die mit dem *Omgevingswet* eingeführt wurde, ist das digitale Omgevingsloket. Hier kann man sich über die Rechtslage informieren und Genehmigungsanträge stellen. Das *Omgevingsloket*, die Digitale Stelle für Rechtsinformation und Antragstellung, bietet Informationen darüber, welche Behörde zuständig ist und welche Genehmigungen nötig sind. Es folgt der Idee eines „One-Stop-Shops“, wo Informationen aus einer Hand zugänglich gemacht werden.



14

Eine zentrale Internetplattform für Genehmigungsanträge aller Ebenen und des ganzen Staates ist aus deutscher Perspektive eine erstaunliche Innovation, die es bisher in Deutschland auch nicht auf Landesebene gibt. Insbesondere der “Genehmigungscheck” ist sehr bürgerfreundlich. Jedoch ist das auch in den Niederlanden eine große Herausforderung. Im Jahr 2025/26 funktioniert der Genehmigungscheck noch nicht perfekt, da noch nicht alle Vorschriften eingearbeitet sind.

<https://wetten.overheid.nl/BWBR0041297/>

Übersetzungen



Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsloket:

Digitale Stelle für Rechtsinformation und Antragstellung

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Sehr positiv ist: Im **Omgevingsloket** finden auch deutsche Bürgerinnen und Bürger und Behörden ein einheitliches Portal als Dokumentensammlung aller wichtigen Dokumente im Rahmen des **Omgevingswet**.

Genehmigungen

Oft ist es wichtig, frühzeitig einschätzen zu können, ob überhaupt eine Genehmigung in der Nachbargemeinde nötig ist. Viele kleine, lokale Vorhaben benötigen keine Genehmigung. Zum Beispiel können ein Anbau, ein Wintergarten oder eine Garage, ein Nebengebäude wie eine Scheune oder ein Gartenhaus genehmigungsfrei sein.

Ob ein Vorhaben genehmigungsfrei ist, lässt sich im Genehmigungscheck auf der Website „**Omgevingsloket**“ prüfen (<https://omgevingswet.overheid.nl/checken>).

Ist ein Vorhaben nicht genehmigungsfrei, ist eine Genehmigung nötig. Für viele Vorhaben genügt eine einfache Genehmigung, die sogenannte **Omgevingsvergunning**. Ein Beispielfall hierfür ist die Genehmigung, ein Einfamilienhaus zu bauen.

Die Genehmigung großer oder sehr komplexer Infrastrukturprojekte erfolgt mittels eines sogenannten Projectbesluit. Ein großer Windpark kann beispielsweise von einer Provinz mittels eines **Projectbesluit** genehmigt werden.

Die zuständige niederländische Behörde erteilt eine Genehmigung, nachdem sie ein Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Hiervon gibt es ein kürzeres und ein längeres Verfahren. Wann und wie Bürgerinnen und Bürger mitreden dürfen, ist je nach Verfahren unterschiedlich. ¹⁵

15

Die Unterschiede der Verfahren werden im unten stehenden Schaubild im Detail erklärt.

Übersetzungen



Omgevingsloket:

Digitale Stelle für Rechtsinformation und Antragstellung

Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen des Umwelt- und Planungsgesetzes

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Unterschiede der zwei Verfahren zur Vorbereitung von Genehmigungen

Standardverfahren

Im Standardverfahren, dem **regulären (kürzeres) Verfahren** beginnt die Frist bis zur Genehmigung mit dem Eingang des Antrags und beträgt in der Regel acht Wochen, kann aber um sechs Wochen verlängert werden.

Betroffene (also gegebenenfalls auch deutsche Bürgerinnen und Bürger) haben nach der Veröffentlichung der Entscheidung sechs Wochen Zeit, um bei der zuständigen Behörde Widerspruch einzulegen. Wenn diese ihre Entscheidung unverändert belässt, gibt es die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von sechs Wochen bei Gericht Klage einzureichen.

Ausführliches Verfahren (bei größeren Projekten)

Beim ausführlichen Verfahren (bei komplexeren Projekten) entscheidet die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung. Diese Frist kann um sechs Wochen verlängert werden. Wichtig für Betroffene: Bei diesem ausführlichen Verfahren veröffentlicht die Verwaltungsbehörde einen Entwurf zur geplanten Genehmigung. Zu diesem Entwurf können Stellungnahmen abgegeben werden. Wird die Genehmigung erteilt, kann kein Widerspruch mehr eingelegt werden, sondern Sie können innerhalb von sechs Wochen eine Klage einreichen.

Ein Widerspruch oder eine Klageschrift darf auf Deutsch eingereicht werden, muss in der Regel aber eine Übersetzung ins Niederländische enthalten. Sie muss Angaben zur Person enthalten, eine Unterschrift und die Gründe für Ihren Widerspruch oder Ihre Klage.

Übersetzungen



Reguläres (kürzeres) Verfahren:

Reguliere voorbereidingsprocedure

Widerspruch: Bezwaar

Klage: Beroep

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Standardverfahren – reguläres, kürzeres Genehmigungsverfahren

(reguliere voorbereidingsprocedure)

- Bei Omgevingsvergunningen im Rahmen des Omgevingsplan
- Bei Omgevingsvergunningen ausserplanmässig (BOPA)

- Dem Antragsteller wird empfohlen, die Betroffenen vor der Antragstellung zu beteiligen.
- Entscheidungsfrist nach Antragseingang: in der **Regel acht Wochen**, kann aber um sechs Wochen verlängert werden.
- Die zuständige Behörde veröffentlicht **die Entscheidung über die Genehmigung**.
(<https://www.officielebekendmakingen.nl/>).
- Betroffene (also gegebenenfalls auch deutsche Bürgerinnen und Bürger) haben nach der Veröffentlichung der Entscheidung sechs Wochen Zeit, um **Widerspruch (bezwaar) einzulegen** bei der zuständigen Behörde.
- Wenn diese ihre Entscheidung unverändert belässt, gibt es die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen bei Gericht Klage einzureichen (beroep).
- Ein Widerspruch oder eine Klageschrift darf auf Deutsch eingereicht werden, muss in der Regel aber eine Übersetzung ins Niederländische enthalten. Sie muss Angaben zur Person enthalten, eine Unterschrift und die Gründe für Ihren Widerspruch oder Ihre Klage.



Übersetzungen

Reguliere voorbereidingsprocedure:

Reguläres (kürzeres) Verfahren

Uniforme openbare voorbereidingsprocedure:

Einheitliches längeres Verfahren zur Vorbereitung



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Ausführliches Genehmigungsverfahren bei größeren Projekten

(*uniforme openbare voorbereidingsprocedure*)

Unter anderem:

- bei der Entscheidung über eine Omgevingsvergunning, die von den Vorgaben des Omgevingsplan abweicht
- wenn der Antragsteller dies beantragt hat oder dem ausführlichen Genehmigungsverfahren zustimmt
- Änderung des kommunalen Omgevingsplan oder der provinziellen Omgevingsverordening
- immer bei Projectbesluit

Die Behörde bestimmt zu Beginn des Verfahrens, wie sie die Öffentlichkeit beteiligt. Sie klärt dabei die Frage, ob die Behörde oder die Antragstellerin oder der Antragsteller diese Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt.

Die Behörde entscheidet innerhalb von sechs Monaten. Diese Frist kann um sechs Wochen verlängert werden.

Die zuständige Behörde veröffentlicht zunächst einen Entwurf der geplanten Genehmigung. (<https://www.officielebekendmakingen.nl/>)

Betroffene (also gegebenenfalls auch deutsche Bürgerinnen und Bürger) haben sechs Wochen Zeit, um Stellungnahmen (Zienswijzen) einzureichen.

Danach veröffentlicht die Behörde die endgültige Entscheidung über den Genehmigungsantrag auf der Website <https://www.officielebekendmakingen.nl/>.

Gegen die endgültige Genehmigung ist kein Widerspruch möglich. Es ist jedoch innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung möglich, zu klagen.



Übersetzungen

Reguliere voorbereidingsprocedure:

Reguläres (kürzeres) Verfahren

Uniforme openbare voorbereidingsprocedure:

Ausführliches, längeres einheitliches Verfahren zur Vorbereitung



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Projekte, die nicht im Omgevingsplan vorgesehen sind

Wenn ein Vorhaben im Widerspruch zum Omgevingsplan der Gemeinde steht, bedeutet das nicht, dass die Gemeinde hierfür keine Genehmigung erteilen kann. Die Gemeinde kann stattdessen eine Genehmigung für ein außerplanmäßiges Vorhaben erteilen (*Buitenplanse Omgevingsplanactiviteit, BOPA*).

Viele Gemeinden entscheiden sich aktuell (2025/26) dafür, neue Entwicklungen, wie beispielsweise den Bau von Wohnungen, vorläufig mit einer BOPA zu ermöglichen.

Bei einem Antrag im Rahmen eines außerplanmäßigen Vorhabens (BOPA) kann die Gemeinde den Projektträger verpflichten, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das heißt, der Antragsteller wäre für die angemessene Beteiligung rechtlich verantwortlich. Dabei kann bei einem BOPA entweder das kürzere

oder längere Verfahren angewandt werden. Zusätzliche Beteiligung wäre möglich bei einer Änderung des *Omgevingsplan*¹⁶. Hier gilt in jedem Fall das ausführlichere, längere Verfahren. Das bedeutet, dass die zuständige Behörde den Entwurf der Änderung des *Omgevingsplan* sechs Wochen lang zur Einsichtnahme auslegt und auch deutsche Betroffene Stellungnahmen einreichen können. Anschließend entscheidet der Gemeinderat über die Änderung des Omgevingsplan. Gegen die Änderung kann nur beim *höchsten niederländischen Verwaltungsgericht*, dem *Raad van State* Klage eingelegt werden.

16

Konzeptversionen der Änderung werden von der Gemeinde selbst veröffentlicht, wie hier ein Beispiel der Stadt Maastricht.

➔ <https://www.gemeentemaastricht.nl/bouwen-en-verbouwen/inzage-Omgevingsplan>

Übersetzungen



Buitenplanse Omgevingsactiviteit (BOPA):

Außerplanmäßiges Vorhaben

Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Höchstes niederländisches Verwaltungsgericht:

Afdeling bestuursrechtspraak van de Raad van State

Raad van State: Staatsrat

1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Projectbesluit: Genehmigungen für Großprojekte ¹⁷

Die nationale Regierung, Provinzen oder Wasserbehörden können Vorhaben mittels eines *Projectbesluit* genehmigen. Mit Projectbesluiten werden komplexe Projekte genehmigt. Der *Projectbesluit* entspricht im Wesentlichen dem deutschen Planfeststellungsbeschluss. Dabei folgt die zuständige Behörde dem sogenannten Projektverfahren (Project procedure). Beispiele hierfür sind der Bau oder die Erweiterung einer Autobahn oder die Verstärkung eines wichtigen Deichs. Es kann sich auch um private Initiativen handeln. Beispiele sind die Entwicklung eines großen Windparks oder sonstige Energieinfrastruktur. Der *Projectbesluit* gilt als *Omgevingsvergunning* (Genehmigung) für alle Aktivitäten, die nötig sind, um das Projekt umzusetzen und später zu betreiben.

Ein *Projectbesluit*, beispielsweise der Provinz, kann auch einen kommunalen Omgevingsplan verändern. Die Gemeinde kann allerdings auch vorab den Omgevingsplan ändern und ihn an die Anforderungen eines großen Projektes anpassen.

Umweltprüfungen bei Plänen, Programmen und Projekten

Bei bestimmten Projekten, Plänen und Programmen besteht die Pflicht zur Durchführung einer sogenannten Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies ist im nationalen niederländischen Recht als Umsetzung von EU-Recht festgeschrieben. Diese Pflicht gilt auch in Deutschland. Hier heißen die Umweltprüfungen “strategische Umweltprüfung” (SUP) bei Plänen und “Umweltverträglichkeitsprüfung” (UVP) bei Projekten. Bei einer Umweltprüfung ist es vorgeschrieben, andere Behörden und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hat ein niederländisches Projekt voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in Deutschland, meldet die niederländische Behörde dies der zuständigen deutschen Behörde. Dann ist nicht nur die niederländische, sondern auch die deutsche Öffentlichkeit zu beteiligen. Sind Sie also durch eine Änderung einer *Omgevingsvisie*, einer

17

Im späteren Fallbeispiel “Windpark” werden die unterschiedlichen Schritte im Verfahren im Detail erklärt.

➔ <https://www.gemeentemaastricht.nl/bouwen-en-verbouwen/inzage-Omgevingsplan>

18

Richtlinie 2011/92/EU gilt für Projekte und die Richtlinie 2001/42/EG für Pläne und Programme.

Übersetzungen

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss
Omgevingsvisie: Raumentwicklungsplan



1 Hintergrund: Reform der Raumplanung und Aspekte der Bürgerbeteiligung

Omgevingsverordening, eines Omgevingsplan oder durch den Bau eines Projekts direkt betroffen, können sie sich innerhalb einer Frist äußern¹⁸. Die niederländische und deutsche Regierung haben sogar eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet (letzte Version 2013) für Pläne und Projekte mit potenziell erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Umwelt¹⁹. Die gemeinsame Erklärung ist rechtlich nicht verbindlich, soll aber von den Behörden eingehalten werden. Ziel ist es, bei Plänen oder Projekten mit erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen eine „gleichwertige Beteiligung“ der Öffentlichkeit und der Behörden des Nachbarlandes sicherzustellen.

Für Sie als deutsche Bürgerinnen und Bürger und Behörde bedeutet dies, dass Sie spätestens dann informiert werden müssen, wenn auch die Öffentlichkeit in den Niederlanden unterrichtet wird. Das Beteiligungsverfahren soll dann in Deutschland und den Niederlanden möglichst parallel ablaufen. Praktische Details, wie die

Art der Bekanntmachung oder die Auslegung von Unterlagen sollen so erfolgen, wie es in den Niederlanden vorgesehen ist, sofern dies rechtlich möglich ist.

Um die Beteiligung gleichwertig zu gestalten, sind Übersetzungen zentral: Notwendige Informationen, wie Zusammenfassungen der Unterlagen und insbesondere die Abschnitte zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, werden übersetzt. Auch sollen die Entscheidungen der Behörde und die Rechtsbehelfsbelehrung (die Information, wie man Widerspruch einlegen oder klagen kann) übersetzt werden. Außerdem können deutsche Betroffene Einwendungen zum Vorhaben auf Deutsch abgeben. Bei einem Erörterungstermin im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll Ihnen zudem ermöglicht werden, Deutsch zu sprechen.

19

➔ <https://www.bundesumweltministerium.de/download/zusammenarbeit-bei-umweltpruefungen-im-deutsch-niederlaendischen-grenzbereich>

Übersetzungen

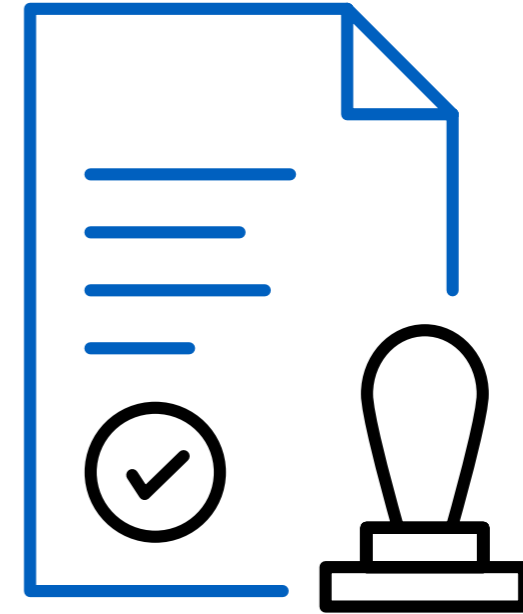
Omgevingsverordening:
Rechtsverordnung zum Raumentwicklungsplan
Omgevingsplan: Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung



Kapitel 2

Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung anhand von Fallbeispielen

Fallbeispiel Windpark	25
Fallbeispiel Abgrabung (Sand, Kies, Lehmbau)	40
Fallbeispiel Mast- und Zuchtbetrieb	48



2 Grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung anhand von Fallbeispielen

Fallbeispiel Windpark ²⁰



Auf dem Gebiet der niederländischen Nachbargemeinde gibt es Bestrebungen, einen Windpark mit vier Turbinen mit jeweils 5 MW zu bauen. Auf der deutschen Seite sind Anwohner besorgt, die in Grenznähe wohnen. Sie bilden eine Bürgerinitiative und möchten am Planungsprozess beteiligt werden.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Wie kann man erfahren, wie der Stand der Planung ist? Welche Behörden auf niederländischer Seite sind zuständig und potentielle Ansprechpartner?

Die Zuständigkeit hängt von der Größe des Windparks ab: Gemeinden sind die zuständige Behörde für Windparks oder Windkraftanlagen mit einer Leistung von bis zu 15 Megawatt (ab 2026). Sie erteilen dann eine Omgevingsvergunning für den Bau der Windenergieanlagen. Im Fallbeispiel ist jedoch ein Windpark mit einer Leistung von 20 MW geplant. Ab einer Leistung von 15 MW ist die Provinz zuständig, die Genehmigung zu erteilen. Die Provinz erteilt dann einen Projectbesluit. Die Provinz kann aber die Zuständigkeit auch an die Gemeinden abgeben. Für unser Fallbeispiel ergibt das zwei Szenarien:

In Szenario 1 übergibt die Provinz die Zuständigkeit an die Gemeinde. Dann ist die Gemeinde für das Verfahren und die Genehmigung zuständig.

In Szenario 2 übergibt die Provinz nicht die Zuständigkeit an die Gemeinde. Die Provinz führt dann ein Projektverfahren (Projectprocedure) aus und genehmigt den Windpark am Ende des Verfahrens mit einem Projectbesluit.

Haben deutsche Bürgerinnen und Bürger Fragen zum Stand der Dinge und zur Zuständigkeit, ist die Gemeinde die erste Anlaufstelle. Die Gemeinde wird Sie gegebenenfalls an die Provinz verweisen.

20

Im Jahr 2026 tritt ein neues Energiegesetz in Kraft (Energiewet) und wird die neue EU Richtlinie für Erneuerbaren Energien (RED III) in nationales Recht umgesetzt. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Beteiligung der Öffentlichkeit oder die Beschleunigung von Verfahren sind heute noch kaum einzuschätzen. Die niederländische Regierung geht davon aus, dass die Möglichkeiten der Beschleunigung von Verfahren bereits heute weitgehend den EU Vorgaben entsprechen. Voraussichtlich werden aber die Gemeinden und Provinzen sogenannte Beschleunigungsgebiete (versnellingsgebieden) ausweisen können. Wenn sie dies tun, führen sie eine Umweltprüfung (planmer) durch. Soll in diesem Beschleunigungsgebiet später ein Windpark genehmigt werden, muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, soweit die Auswirkungen des Windparks schon vorher bei der Ausweisung des Beschleunigungsgebiets geprüft worden sind. Hiervon gibt es aber eine für Sie wichtige Ausnahme: Hat der Windpark erhebliche Auswirkungen auf deutsche Nachbargemeinden, ist weiterhin eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

➔ <https://www.nvde.nl/hoer-staat-het-met-de-europese-red-iii-doorvertaling/>



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

In den Grenzregionen spielt die Zuständigkeit der nationalen Regierung keine große Rolle. Die nationale Regierung ist für Windparks mit einer Leistung von mehr als 100 MW zuständig. Solche Windparks werden vor allem im Meer und nicht an Land gebaut. ²¹

Wie laufen die Planungsverfahren und welche Behörde ist wann und wofür zuständig?

Im Szenario 1 (weniger als 15 MW oder die Provinz überlässt die Zuständigkeit der Gemeinde) ist die Gemeinde die zuständige Behörde und verantwortlich für die Genehmigung im Rahmen einer kommunalen *Omgevingsvergunning*. Die Anforderungen sind dabei unter anderem vorgegeben durch den *Omgevingsplan*, die Vorschriften zu Bauwerken und umweltbelastender Aktivitäten. Letztere bestimmen auch, ob eine Prüfung der Umweltverträglichkeit nötig ist.

Erst muss die Gemeinde die Frage klären, ob

das Vorhaben in den *Omgevingsplan* passt oder ob eine Änderung vorgenommen werden muss. Wenn Windenergie im *Omgevingsplan* in entsprechender Weise vorgesehen ist, geht es direkt um die Beurteilung der Genehmigung. Wenn nicht, könnte sich die Gemeinde auch dafür entscheiden, eine außerplanmäßige Genehmigung zu erteilen (BOPA) ohne zunächst den *Omgevingsplan* zu ändern. Im Fallbeispiel gehen wir davon aus, dass es sich um eine BOPA Genehmigung handelt.

Eigentlich gilt bei *Omgevingsvergunningen* das kürzere Standardverfahren. Bei einer BOPA Genehmigung kann die Gemeinde aber das ausführliche, längere Genehmigungsverfahren anwenden. Die Gemeinde muss hier im Vorfeld die Art der Öffentlichkeitsbeteiligung beschreiben und die Rolle von Behörde und Antragsteller. Sie muss auch untersuchen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Wenn ja, ist immer das ausführliche, längere Genehmigungsverfahren anzuwenden.

21

Eine solche Ausnahme: der Windpark N33 in Groningen besteht aus 35 Turbinen und hat eine Gesamtleistung von 150 Megawatt.

Übersetzungen



Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Omgevingsvisie: Umwelt- und Raumplanungsvision (Raumentwicklungsplan)

Omgevingsloket:

Digitale Stelle für Rechtsinformation und Antragstellung

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen des Umwelt- und Planungsgesetzes

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen der kommunalen Umwelt- und Planungsverordnung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Ab 20 Windturbinen muss eine UVP zwingend durchgeführt werden. Ab drei Anlagen muss die Behörde prüfen, ob eine UVP durchgeführt werden muss. Für die Durchführung verantwortlich ist der Projektträger.

Wie bereits beschrieben, entscheidet die Gemeinde im längeren Verfahren innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung über die Genehmigung des Windparks. Diese Frist kann um sechs Wochen verlängert werden.

Wichtig für deutsche Betroffene aus dem Nachbarort: bei diesem ausführlichen Verfahren veröffentlicht die zuständige Gemeinde einen Entwurf der geplanten Genehmigung. Zu diesem Entwurf können Stellungnahmen (Zienswijze) abgegeben werden. Wenn Betroffene aus der deutschen Nachbargemeinde mit der endgültigen Genehmigung nicht einverstanden sind, können sie innerhalb von sechs Wochen eine Klage bei Gericht einreichen.

Im Fall, dass der Omgevingsplan geändert werden muss, um beispielsweise die Flächen für Windturbinen auszuweisen, gibt es für deutsche Betroffene eine zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit. Dann haben auch deutsche Betroffene im Verfahren der Omgevingsplanänderung die Möglichkeit, eine formale Stellungnahme einzureichen. Das gilt auch mit Blick auf die Umweltprüfung der Planänderung, die bei einem größeren Windpark verpflichtend ist. Ist allerdings eine BOPA (außerplanmäßige Genehmigung) erteilt, können die Möglichkeiten beschränkt sein.

Im Szenario 2 (mehr als 15 MW) ist die Provinz für die Genehmigung zuständig. Dann geht es um eine Genehmigung mit einem **Projectbesluit**, der bei Windparks dieser Größe verpflichtend ist. Hier ist die Provinz als zuständige Behörde verantwortlich für Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit dem Antragsteller. Beim Projectbesluit gilt – wie oben beschrieben – ein spezielles Projektverfahren.

Übersetzungen



Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsvisie: Umwelt- und Raumplanungsvision (Raumentwicklungsplan)

Omgevingsplan: Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Omgevingsloket: Digitale Stelle für Rechtsinformation und Antragstellung

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen des Umwelt- und Planungsgesetzes

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen der kommunalen Umwelt- und Planungsverordnung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Das Verfahren beim Projectbesluit

Die Provinz startet das Projektverfahren, um über einen Projectbesluit (die Genehmigung) für einen Windpark zu entscheiden. Die Provinz kann die für die Entscheidung erforderliche *Omgevingsvergunning* darin aufnehmen und sie koordinieren. Die unterschiedlichen Schritte sind:

- Die Provinz gibt ihre Absicht bekannt, in einem bestimmten Gebiet die Produktion von Windenergie zuzulassen.
- Die Provinz beschreibt die Aufgabe und entscheidet sich gegebenenfalls für eine bestimmte Ausführung.
- Die Provinz startet das formale, ausführliche Verfahren, wobei der Antragsteller die Bürgerbeteiligung organisiert.
- Die Provinz prüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.
- Wenn ja, wird diese durch den Antragsteller ausgeführt mit einer verpflichtenden Öffentlichkeitsbeteiligung, in der Betroffene ihre Stellungnahmen einreichen können.

- Der Antragsteller reicht den offiziellen Genehmigungsantrag für den Windpark ein (mit einem UVP-Bericht, wenn nötig).
- Die Provinz veröffentlicht einen Entwurf des *Projectbesluit*. Darauf können Betroffene mit einer Stellungnahme (Zienswijze) reagieren.
- Anschließend trifft die Provinz mit einem Projectbesluit die endgültige Entscheidung zur Genehmigung des Windparks.

Welche Planungsunterlagen zum Stand des Verfahrens können eingesehen werden?

- Die fortgeschrittene Digitalisierung in den Niederlanden bietet auch für Interessierte auf der deutschen Seite Vorteile. Die unterschiedlichen Rechtstexte wie *Omgevingsvisies* oder *Omgevingsplannen* sind onlinegestellt. Auch sind einzelne *Omgevingsvergunningen* und andere Genehmigungen online auf der Seite [Omgevingsloket.nl](https://omgevingsloket.nl) zu finden²². Dabei kann man auf der Grundlage des Standortes und mit Suchbegriffen arbeiten und benötigt keine genauen Dokumentennummern.

22

<https://omgevingswet.overheid.nl/regels-op-de-kaart/zoeken/document>

Übersetzungen

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Omgevingsvergunning:

Genehmigung im Rahmen des Umwelt- und Planungsgesetzes

Omgevingsvisie: Raumentwicklungsplan

Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Schaubild: Beispiel Dokumente zum Windpark Greenport Venlo

Omgevingsloket Regels op de kaart Menu

Windpark Greenport Venlo

Inpassingsplan - Provincie Limburg

meer documentkenmerken

vastgesteld 28-09-2018 - geheel onherroepelijk in werking

Plekinfo Overzicht **Regels** Bijlage Bijlagen bij toelichting Gerelateerd

Overig Toelichting

Bekijk: Gehele document

Regels

- Hoofdstuk 1 Inleidende regels
 - Artikel 1 Begrippen
 - 1.1 plan:
het inpassingsplan Windpark Greenport Venlo met identificatienummer NL.IMRO.9931.PIPWPGV-VG01 van de provincie Limburg.
 - 1.2 inpassingsplan:
de geometrisch bepaalde planobjecten met de bijbehorende regels.
 - 1.3 inpassingsplan:

Quelle: <https://omgevingswet.overheid.nl/regels-op-de-kaart/documenten/NL.IMRO.9931.PIPWPGV-VG01/regels>

Auch die Anträge für Omgevingsvergunningen (Genehmigungen) sind prinzipiell öffentlich. Ist der Antrag offiziell eingereicht, kann er auf der Seite <https://www.officielebekendmakingen.nl/> ²³ eingesehen werden.

23

Diese Seite ist die zentrale Stelle, wo der niederländische Staat für alle Verwaltungsebenen Genehmigungen veröffentlicht.

<https://www.officielebekendmakingen.nl/>



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger einer deutschen Nachbargemeinde?

Wie beschrieben, gibt es häufig die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen – etwa, wenn eine *Omgevingsvisie* oder ein *Omgevingsplan* geändert wird. Die Gemeinde muss beispielsweise eine Art Beteiligungskonzept formulieren (*Participatie beleid*), wie und in welchem Umfang Beteiligung organisiert wird. In diesem Sinne ist es möglich, bei der Diskussion einer *Omgevingsvisie* (Raumentwicklungsplan) Vertreterinnen und Vertreter einer deutschen Nachbargemeinde einzuladen. Auch Bürgerinnen und Bürger, oder Verbände können eine Stellungnahme abgeben (Zienswijze). Dies gilt auch für einen *Omgevingsplan*, der konkret bestimmte Flächennutzungen beschreibt. Auch hier kann eine Stellungnahme eingereicht werden. Das heißt: Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der Windenergie beginnen nicht erst, wenn es um eine konkrete Genehmigung geht. Im konkreten Fall des Windparks,

erteilt die Gemeinde im Szenario 1 eine *Omgevingsvergunning*. Da es sich bei einem Windpark um ein komplexes Vorhaben handelt, kann die Gemeinde hier das ausführliche, längere Genehmigungsverfahren wählen, wenn der Antragsteller zustimmt. Oder wenn es sich um eine außerplanmäßige Genehmigung handelt.

Wie oben beschrieben entscheidet die Gemeinde hier erst innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung über die Genehmigung des Windparks. Diese Frist kann um sechs Wochen verlängert werden.

Wichtig für deutsche Betroffene aus dem Nachbarort: Sie können im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Windparkinitiators bereits direkt Stellungnahmen abgeben, wenn dieser der Empfehlung folgt und eine

Übersetzungen

Omgevingsvisie: Raumentwicklungsplan

Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Participatiebeleid: Beteiligungskonzept

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen der kommunalen Umwelt- und Planungsverordnung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Öffentlichkeitsbeteiligung organisiert. Handelt es sich um eine Aktivität, die als ausserplanmässig genehmigt werden soll (BOPA), kann die Gemeinde den Antragsteller dazu verpflichten.

Wichtig: bei diesem ausführlichen Verfahren veröffentlicht die zuständige Gemeinde einen Entwurf der geplanten Genehmigung des Windparks. Zu diesem Entwurf können Stellungnahmen (Zienswijze) abgegeben werden. Das gilt auch für Betroffene aus der Nachbargemeinde. Wenn diese mit der endgültigen Genehmigung nicht einverstanden sind, können sie innerhalb von sechs Wochen eine Klage bei Gericht einreichen.

Im Fall der Zuständigkeit der Provinz (Szenario 2) und der Genehmigung im Rahmen eines Projectbesluit gilt auch für die Provinz eine umfassende Verpflichtung zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie muss über die Form der Beteiligung vorab informieren (Kennisgeving). Dabei muss die Provinz

beschreiben, wer an dem Projektverfahren beteiligt sein wird, worüber und wann sie mit den Betroffenen spricht und welche Rolle die zuständige Behörde und der Antragsteller des Windparks spielen. Darüber hinaus veröffentlicht die Provinz, wo die jeweiligen Informationen zum Stand des Verfahrens verfügbar sind. Das fällt unter den Begriff *Participatiebeleid*,²⁴ das den Rahmen der Beteiligung beschreibt. Die Provinz muss mit dem Projektträger eines Windparks Absprachen treffen, wer welche Beteiligung organisiert. Der Projektträger soll mit den Betroffenen sprechen und mit ihnen klären, wie sich das Projekt auf sie auswirkt. Hier geht es beispielsweise darum, gemeinsam mit den Betroffenen Vereinbarungen über die räumliche Einbindung und die finanzielle Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner zu treffen.

24

Auf diesen Seiten beschreibt die niederländische Regierung ausführlich, wie eine zuständige Behörde die Beteiligung der Öffentlichkeit organisieren sollte.

➔ <https://iplo.nl/regelgeving/omgevingswet/participatie/>

Übersetzungen

Omgevingsvergunning: Genehmigung
Participatiebeleid: Beteiligungskonzept



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Im Fallbeispiel hätten auch deutsche Betroffene die Möglichkeit:

- teilzunehmen am Beteiligungsverfahren der Provinz mit Blick auf die übergeordneten Ziele im Rahmen des *Projectbesluit*, wenn die Provinz das Vorhaben öffentlich bekannt macht (*kennisgeving van het voornemen*),
- teilzunehmen am Beteiligungsverfahren des Antragstellers zu den spezifischen Aspekten des konkreten Windparks;
- eine Stellungnahme einzureichen zu dem Entwurf des *Projectbesluit* der Provinz,
- und es gibt die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie schreibt eine UVP vor bei einem Park mit mehr als 20 Turbinen. Auch kann die zuständige Behörde bei kleineren Parks eine UVP verlangen. Wichtig für deutsche Betroffene: Auch eine deutsche Nachbargemeinde kann eine UVP einfordern, wenn Effekte auf ihr Gebiet zu erwarten sind.

Die Provinz Overijssel informiert bereits ausführlich, sobald ein Windpark geplant ist. An dieser Stelle hat der Projektträger noch keine konkrete Genehmigung angefragt²⁵. Auch potentielle Antragsteller informieren lange bevor eine Genehmigung beantragt wird. Im Fall eines geplanten Windparks in Denekamp (NL) in der Nähe von Nordhorn (DE) lud die Firma RWE beispielsweise im Jahr 2025/2026 zu verschiedenen Informationsveranstaltungen ein. Hier handelt es sich um einen Park mit 4 Turbinen, die mehr als 15 MW an Leistung haben. Die Projektträgerin wird deshalb eine Genehmigung im Rahmen eines *Projectbesluit* anfragen. Zuständige Behörde ist die Provinz Overijssel. In der folgenden Box wird gezeigt, welche Art der Beteiligung in diesem Prozess vom Projektinitiator vorgesehen ist, die auch Bürgerinnen und Bürger und Behörden der deutschen Seite offen steht.

25

Auf dieser Seite informiert die Provinz über den Stand der Dinge in Sachen Windparks.

<https://www.overijssel.nl/onderwerpen/energie/windenergie>

Übersetzungen

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Kennisgeving voornemen:

Öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Beteiligungsverfahren durchgeführt durch Windpark Projektträger RWE, Windpark Denekamp (NL)

2025

Erstellung durch RWE einer Notiz „Reichweite und Detailniveau“ (NRD), in der festgelegt wird, was und wie in einer Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht wird, u. a. welche Grenzwerte an diesem Standort am besten angewendet werden können

Erste Informationsveranstaltung am 10. Juli 2025 (Protokoll veröffentlicht auf der Homepage von RWE)

Quelle: <https://benelux.rwe.com/locaties-en-projecten/windpark-het-denekampsche-veld/>

Anfang 2026

Veröffentlichung des Entwurfs des Berichts (NRD); Beteiligungsphase und Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen

Zweite Informationsveranstaltung

Sommer 2026

endgültige NRD mit den Details zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Beginn Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung

2027

Veröffentlichung des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich bevorzugter Alternative; Beteiligungsphase und Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen
Dritte Informationsveranstaltung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen



Der Zeitplan des RWE Windparks:

gemeenteraad.dinkelland.nl

Welche Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten gibt es? Wie steht es mit der rechtlichen Position von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden auf der anderen Seite der Grenze?

Widerspruch und Klagen im Rahmen der Erstellung oder Änderung eines kommunalen *Omgevingsplan* oder einer provincialen *Omgevingsverordening*:

Zuständigkeit der Provinz

Auf der Ebene der Provinz enthält die provinciale *Omgevingsverordening* Vorschriften, in welchen Gebieten Windparks nicht stehen dürfen. Diese können durch eine Änderung der provincialen *Omgevingsverordening* angepasst werden. In diesem Verfahren gibt es auch Möglichkeiten für deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände Stellungnahmen abzugeben. Betroffene aus der Nachbargemeinde können auch gegen eine Änderung der *Omgevingsverordening* klagen.

Übersetzungen

Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Omgevingsplan:

Verordnung zum Raumentwicklungsplan der Gemeinde

Omgevingsverordening: Verordnung zum

Raumentwicklungsplan der Provinz



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Gemeindeebene

Die Provinz gibt den Rahmen vor. Die Gemeinden konkretisieren im *Omgevingsplan* die Flächen, in denen Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Wie oben beschrieben, gibt es auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung eines Omgevingsplan einzureichen. Der Entwurf der Änderung kann sechs Wochen lang eingesehen werden, beispielsweise im Rathaus, auf der Website der Gemeinde oder digital über das *Omgevingsloket*²⁶. Nach Ablauf der sechswöchigen Frist verabschiedet der Gemeinderat die (endgültige) Änderung des Omgevingsplan. Wenn Betroffene mit der Entscheidung des Gemeinderats nicht einverstanden sind (beispielsweise wegen ausgewiesener Flächen für Windenergie), können sie bei Gericht Klage einreichen (beroep). Dann entscheidet der Richter über die Entscheidung der Gemeinde. Wenn Betroffene mit diesem Urteil nicht einverstanden sind, können sie unter Umständen Berufung bei der Verwaltungsrechtsabteilung des Raad van State einlegen.

Klagemittel im Rahmen der Genehmigung eines konkreten Windparks

- Egal, ob ein Windpark durch eine *Omgevingsvergunning* oder einen *Projectbesluit* genehmigt wurde: Nach der Entscheidung, eine Genehmigung zu erteilen, können sie gegen die Genehmigung innerhalb von sechs Wochen klagen. Bestätigt das Gericht die Genehmigungsentscheidung, bleibt noch das Klagerecht in höherer Instanz beim Staatsrat der Niederlande.

26

<https://omgevingswet.overheid.nl/home>

Übersetzungen



Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss

Omgevingsloket:

Digitales Portal zum Umwelt- und Planungsgesetz

Omgevingsvergunning: Genehmigung im Rahmen des Umwelt- und Planungsgesetzes



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

- In der Vergangenheit haben deutsche Anwohnerinnen und Anwohner oder Verbände mit niederländischen Anwohnerinnen und Anwohner und Verbänden bei der Klage zusammengearbeitet. Allerdings besteht für betroffene deutsche Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Umweltverbände ein eigenes Klagerecht.

Eigentümer oder Bewohner eines unmittelbar angrenzenden Grundstücks gelten automatisch als „*belanghebbend*“ (betroffen) – unabhängig von unabhängig von Sichtbeziehung, erwartbaren Entwicklungen oder tatsächlicher Beeinträchtigung. Daneben gibt es Abstands- und Sichtkriterien. Dies sind wichtige Kriterien für nicht angrenzende Grundstücke. Auch ohne Sichtkontakt oder trotz großer Entfernung können sie Betroffenheit bestehen, wenn eine Maßnahme auch in einiger Entfernung Auswirkungen hat (z. B. Verkehrsbelastung, Geruch, Lärm, Licht, spezifische Risiken). Der Umkreis, in dem Sie noch als Betroffener gelten, ist bei

Umweltauswirkungen wie Lärm oder Geruch größer als bei rein baulichen Fragen wie der Gebäudehöhe oder Schattenwurf.

Damit Sie als Betroffener gelten, müssen die Auswirkungen durch das Projekt tatsächlich bedeutungsvoll sein (*gevolgen van enige betekenis*). Deshalb ist eine Person trotz theoretischer Betroffenheit nicht „*belanghebbend*“, wenn die Auswirkungen objektiv nur geringfügig sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner angrenzender Parzellen sind von dieser Prüfung, ob bedeutende Auswirkungen vorliegen, ausgeschlossen. Gleiches gilt für Verbände, die im Allgemeininteresse handeln, und in einigen weiteren gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Welche Möglichkeiten bieten mögliche Umweltverträglichkeitsprüfungen für eine Beteiligung?

Wie im Fall des Windparkprojektes des Unternehmens RWE in Denekamp deutlich wurde, muss der private Projektträger (RWE) eine breite Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen. Die Einbeziehung von Behörden und der Öffentlichkeit im Nachbarstaat ist dabei nicht nur freiwillig. Wenn ein Projekt erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in einem oder mehreren Ländern haben kann, muss die zuständige Behörde in den Niederlanden darüber informieren. Das betrifft zum einen die Unterrichtung von Behörden im Nachbarland. Darüber hinaus ist auch die Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Die Verpflichtungen ergeben sich aus dem internationalen Recht (Espoo Konvention) und dem Europarecht (EU-Richtlinien zur Umweltprüfung). Diese wurden von den Niederlanden in nationales Recht umgesetzt.

Vorgeschrieben ist, dass den Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit im Nachbarstaat Gelegenheit gegeben wird, vor der Genehmigung des Projekts innerhalb einer angemessenen Frist eine Stellungnahme einzureichen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die Umweltverträglichkeitsprüfungen von konkreten Projekten: Bei Plänen und Programmen, also auch bei einem kommunalen *Omgevingsplan* oder einer provincialen *Omgevingsverordening*, ist eine Umweltprüfung durchzuführen²⁷. Die in Kapitel 1 bereits erwähnte „Gemeinsame Erklärung“ aus dem Jahr 2013 der deutschen und niederländischen Regierung beschreibt, welche Schritte und Aufgaben eine niederländische Behörde mit Blick auf deutsche Behörden und Öffentlichkeit im Fall einer UVP befolgen sollte. Beachten Sie aber, dass sich durch die RED-III Richtlinie bei der Umweltprüfung von Windenergieprojekten Änderungen ergeben werden.

27

Das folgt der Plan-UVP Richtlinie 2001/42/EG

Übersetzungen



Omgevingsverordening: Rechtsverordnung zum Raumentwicklungsplan

Omgevingsplan: Verordnung zum Raumentwicklungsplan der Gemeinde



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Beispiel Beteiligung an einer Umweltverträglichkeitsprüfung Windpark bei Haaksbergen ²⁸

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a&q=grenz%C3%BCberschreitend>

Vorhabenbeschreibung

Die Provinz Overijssel führt im Rahmen der Zulassung des Windparks Oude Buurserdijk bei Haaksbergen, NL eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Nähere Angaben zum aktuellen Verfahrensschritt und dem weiteren Verfahrensablauf können dem Bekanntmachungstext entnommen werden.

Verfahrensschritte

Zeitraum der Auslegung
04.02.2025 - 17.03.2025

Auslegungsinformationen

Bekanntmachungstext (https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_nw/5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a/Bekanntmachungstext.pdf)

UVP-Bericht, ggf. Antragsunterlagen

Zusammenfassung Bericht über Umfang und Detaillierungsgrad ([https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_nw/5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a/Zusammenfassung Bericht %C3%BCber Umfang und Detaillierungsgrad.pdf](https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_nw/5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a/Zusammenfassung%20Bericht%20Umfang%20und%20Detaillierungsgrad.pdf))

Weitere Unterlagen

Zusammenfassung Entwurf Beteiligungskonzept ([https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_nw/5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a/Zusammenfassung Entwurf Beteiligungskonzept.pdf](https://www.uvp-verbund.de/documents-ige-ng/igc_nw/5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a/Zusammenfassung%20Entwurf%20Beteiligungskonzept.pdf))

28

Haaksbergen ist eine Gemeinde in der Provinz Overijssel direkt an der deutschen Grenze in der Nähe von Ahaus.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Fallbeispiel Abgrabung (Sand, Kies, Lehmabbau)



Auf dem Gebiet der niederländischen Nachbargemeinde gibt es Bestrebungen, eine neue Kiesgrube zu bauen, die vermutlich auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Verkehrsaufkommen auf der deutschen Seite haben könnte. Auf der deutschen Seite sind Anwohner besorgt. Sie bilden eine Bürgerinitiative und möchten am Planungsprozess beteiligt werden.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Wie kann man erfahren, wie der Stand der Planung ist: Welche Behörden auf niederländischer Seite sind zuständig und potentielle Ansprechpartner?

Unter Abgrabungen sind alle Arbeiten, die etwas an oder in der Höhe eines Geländes verändern oder bei denen der Grund eines Gewässers abgesenkt wird, zu verstehen. Wenn ein Unternehmen Erdarbeiten im Boden durchführen möchte, also beispielsweise Sand, Lehm oder Erde abbauen möchte, benötigt das Unternehmen hierzu eine Genehmigung (*Omgevingsvergunning*) von der Provinz. Im Fallbeispiel gehen wir davon aus, dass der Abbau nicht an den Bau oder der Änderung eines Wasserbauwerks, oder der Absenkung von Überschwemmungsgebieten gekoppelt ist. Dann wäre ein *Projectbesluit* der zuständigen Wasserbehörde notwendig.

Die Provinz ist die zuständige Behörde für Erdarbeiten an Land, in regionalen Gewässern oder im Gewässerbett von staatlichen Flüssen. In der *Omgevingsvisie* hat die Provinz die politischen Ziele im Bereich der Flächennutzung beschrieben. Rechtlich muss die Aktivität zu der im kommunalen *Omgevingsplan* beschriebenen Flächennutzung passen. Genehmigungsfreie Aushubarbeiten sind in einer Rechtsverordnung aufgeführt (Bal ²⁹).

29

Mehr Informationen zum Besluit activiteiten leefomgeving im ersten Kapitel.

Übersetzungen



Omgevingsvergunning: Genehmigung
Projectbesluit: Planfeststellungsbeschluss
Omgevingsvisie:
Provinzialer Raumentwicklungsplan
Omgevingsplan:
Kommunale Umwelt- und Raumplanungsverordnung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Liegt eine Genehmigungspflicht vor, folgt diese den Voraussetzungen, die die Provinz formuliert. Die Provinz Limburg beschreibt ³⁰ die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung für Abgrabungen beispielsweise so:

- Der Aushub ist kein Selbstzweck, sondern muss einen gesellschaftlichen Mehrwert haben, wie z. B. Hochwasserschutz, Naturentwicklung, Wasserrückhaltung und Erholung.
- Es werden archäologische und kulturhistorische Belange, Umweltbelange, Natur- und Landschaftsbelange, Raumordnung, Hydrologie und geologische Belange berücksichtigt.
- Die vorgeschlagene Gestaltung nach dem Abbau passt in den Umgevingsplan der Gemeinde.
- Der Eigentümer des Grundstücks ist mit dem Abbau einverstanden.

Hilfreich ist auch hier eine Genehmigungsprüfung im Omgevingsloket. Diese informiert darüber, ob eine Genehmigung erforderlich ist und welche Behörde zuständig ist. Außerdem können Interessierte auf der offiziellen Seite *Regels op de Kaart* ³¹ sehen, welche Vorschriften an welchem Standort gelten und was an Projekten geplant ist. Für Aushubarbeiten auf stark kontaminierten Böden gelten beispielsweise spezielle Vorschriften.

30

Die Provinz Limburg beispielsweise beschreibt die Voraussetzungen auf dieser Seite.

➤ <https://www.limburg.nl/@9213/Omgevingsvergunning-ontgroning/#:~:text=Voorwaarden,geeft%20toestemming%20voor%20de%20ontgroning.>

31

➤ <https://omgevingswet.overheid.nl/regels-op-de-kaart/>

Übersetzungen



Regels op de Kaart:

Geltendes Recht auf der Landkarte



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Wie laufen die Planungsverfahren und welche Behörde ist wann und wofür zuständig?

Für die Gewinnung von Rohstoffen im Tagebau ist in der Regel eine **Omgevingsvergunning** für eine Abbauaktivität erforderlich. Da im Fallbeispiel des Kiesabbaus die Provinz die zuständige Behörde ist, ist diese für das Genehmigungsverfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung (zusammen mit dem Projektträger) zuständig. Für Erdarbeiten mit einem Gesamtvolumen von weniger als 25 m³ gelten keine staatlichen Vorschriften mehr, sondern es ist allein die allgemeine Sorgfaltspflicht einzuhalten. Die Gemeinden können aber Vorschriften in den **Omgevingsplan** aufnehmen.

Bei kleineren Projekten folgt das Genehmigungsverfahren dem kürzeren Standardgenehmigungsverfahren. Die Provinz bittet Antragsteller vor Einreichung eines endgültigen Genehmigungsantrags zunächst, einen Entwurf (Vorabkonsultation) über das Omgevingsloket einzureichen. Auch hier wird der Antragsteller aufgefordert, ein Beteiligungsverfahren mit der Öffentlichkeit zu organisieren. Die Ergebnisse der Beteiligung müssen im Antrag beschrieben werden und können der Provinz bei der Entscheidung über die Genehmigung helfen. Wenn es sich nicht um eine außerplanmäßige Genehmigung handelt, ist diese allerdings nicht verpflichtend.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Nach der offiziellen Einreichung des Antrags bei der Provinz gilt für eine Genehmigung grundsätzlich eine Entscheidungsfrist von acht Wochen (reguläres Verfahren) mit der Möglichkeit, die Entscheidungsfrist um sechs Wochen zu verlängern.

Bei größeren Vorhaben kann die Provinz das ausführlichere, längere Genehmigungsverfahren wählen, vor allem wenn es sich um eine außerplanmäßige Aktivität handelt. Die Provinz entscheidet hier erst innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung. Diese Frist kann um sechs Wochen verlängert werden. Bei diesem ausführlichen Verfahren veröffentlicht die Verwaltungsbehörde einen Entwurf der geplanten Genehmigung. Zu diesem Entwurf können Stellungnahmen (Zienswijze) abgegeben werden.

Ab 25 ha Abbaufäche ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung immer erforderlich. Ansonsten kann eine UVP erforderlich sein, wenn die Behörde dies nach einer Vorprüfung feststellt. Wie oben beschrieben, haben dann auch deutsche Behörden und deutsche Anwohnerinnen und Anwohner das Recht, beteiligt zu werden und Stellungnahmen abgeben zu können.

Welche Planungsunterlagen zum Stand des Verfahrens können eingesehen werden?

Anträge auf *Omgevingsvergunningen* (Genehmigungen) sind prinzipiell öffentlich. Ist der Antrag offiziell eingereicht kann er auf der Seite <https://www.officielebekendmakingen.nl/> eingesehen³² werden. Die Dokumente einer eventuellen UVP (Konzept UVP-Bericht, abschließender UVP-Bericht) müssen den deutschen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

32

<https://www.officielebekendmakingen.nl/>

Übersetzungen



Omgevingsvergunning: Genehmigung



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für Bürgerinnen und Bürger einer deutschen Nachbargemeinde?

Wenn im Fall eines Antrags zur Genehmigung der Abgrabung von Kies die Provinz zuständige Behörde ist, findet man auf der Seite der Provinz entsprechende Dokumente. Die Provinz Limburg beispielsweise hat einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei *Omgevingsvergunningen* (Genehmigungen) im Rahmen des *Omgevingswet* (Handreiking participatie onder de *Omgevingswet* Provincie Limburg) erstellt, wie andere Provinzen auch. Die Empfehlungen sind zwar nicht rechtlich bindend, sollen aber Antragstellern und Betroffenen helfen.

Dabei gilt laut dem Leitfaden auch eine sogenannte „Akzeptanzanforderung“. Das bedeutet, dass ein Großteil der Interessengruppen die Maßnahmen unterstützen sollte. Abgrabungen werden in der Regel nicht von Privatpersonen, sondern von kommerziellen

Unternehmen durchgeführt. Gemäß dem *Omgevingswet* ist der Antragsteller selbst dafür verantwortlich, die Beteiligung zu organisieren. Im Fall einer außerplanmäßigen Genehmigung, kann er dazu verpflichtet werden. Die Richtlinien, die Gemeinden und Provinzen anwenden, sind dabei vergleichbar. Auch Gemeinden arbeiten mit Leitfäden.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin ist für die Organisation von Gesprächen mit Betroffenen verantwortlich. Je nach Auswirkung der Aktivität sollte dieser Anwohnerinnen und Anwohner so früh wie möglich informieren und Gesprächsangebote machen. Der oder die Antragsteller /in ist auch für die deutsche Seite der Ansprechpartner. Im Leitfaden wird empfohlen, dass mehrere Besprechungen durchzuführen sind. Da es beim Kiesabbau auch um Fragen des Wasserhaushalts, des Verkehrsaufkommens oder der Lärmentwicklung geht, ist davon auszugehen, dass nicht nur direkte Anwohner betroffen sind. Im Bereich

Übersetzungen

Omgevingsvergunning: Genehmigung
Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

der Beteiligung im kurzen Standardverfahren kann die Provinz keine Anforderungen stellen oder durchsetzen (nur beim außerplanmäßigen Verfahren, BOPA). In diesem Sinne gibt es aus Sicht deutscher Akteure auch keinen Anspruch auf Beteiligung. Die Provinz beschreibt allerdings im Leitfaden, dass eine gute Beteiligung für einen positiven Bescheid hilfreich sein könne, jedoch keine Garantie für die Erteilung einer Genehmigung sei. Wenn die Provinz sich dafür entscheidet, für den Kiesabbau ein ausführliches, längeres Verfahren anzuwenden, haben Betroffene die Möglichkeit, zum Entwurf der *Omgevingsvergunning* eine Stellungnahme einzureichen.

Welche Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten gibt es? Wie steht es mit der rechtlichen Position von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden auf der anderen Seite der Grenze?

Um gegen einen Beschluss der Provinz zur Genehmigung eines Projektes zur Kies-, Sand- oder Lehmabgrabung Widerspruch einzulegen, gilt beim regulären kurzen Verfahren die sechswöchige Frist. Wenn man mit der endgültigen Entscheidung der Provinz danach nicht einverstanden ist, kann man wiederum in einem Zeitraum von sechs Wochen bei Gericht eine Klage einreichen.

Übersetzungen



Omgevingsvergunning:

Genehmigung im Rahmen des Omgevingswet



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Wird im Fall des Antrags zum Kiesabbau das ausführliche, längere Verfahren (uitgebreide voorbereidingsprocedure) angewendet, können auch deutsche Betroffene ein Stellungnahme zum Entwurf der Genehmigung einreichen. Als letzter Schritt kann hier auch eine Klage gegen die endgültige Genehmigung eingereicht werden.

Wie im Fall des Windparks können auch bei Kiesabgrabungen Bewohnerinnen und Bewohner einer deutschen Nachbargemeinde zu den Betroffenen (belanghebbende) gezählt werden. Wie oben beschrieben, kann dies auch jenseits der unmittelbaren räumlichen Nachbarschaft zutreffen. Zum Beispiel können durch den Kiesabbau neue Verkehrsbelastungen oder Lärmemissionen entstehen, die auch jenseits der Grenze negative Effekte haben. Das heißt, dass auch Umweltinitiativen mit Mitgliedern aus dem betroffenen deutschen Nachbarort dazu zählen. Für übergeordnete Umweltverbände bietet sich hier die Zusammenarbeit mit lokalen deutschen oder niederländischen lokalen Akteuren an.

Welche Möglichkeiten bieten mögliche Umweltverträglichkeitsprüfungen für eine Beteiligung?

Ab 25 ha Abbaufäche ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Bei einer kleineren Abbaufäche kann die Behörde eine UVP Pflicht nach einer Vorprüfung anordnen. Wenn eine UVP-Pflicht besteht, bietet diese eine zusätzliche Möglichkeit für Betroffene aus Deutschland, Informationen zu beziehen und Stellungnahmen abzugeben. Auch sei an dieser Stelle noch einmal auf die “Gemeinsame Erklärung” zur UVP im grenzüberschreitenden Kontext aus dem Jahre 2013 hingewiesen.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Fallbeispiel Mast- und Zuchtbetrieb



Auf dem Gebiet der niederländischen Nachbargemeinde gibt es Bestrebungen eine Geflügelmastanlage mit 90.000 Plätzen zu bauen. Auf der deutschen Seite sind Anwohner besorgt, die in Grenznähe wohnen. Sie bilden eine Bürgerinitiative und möchten am Planungsprozess beteiligt werden.



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Wie kann man erfahren, wie der Stand der Planung ist? Welche Behörden auf niederländischer Seite sind zuständig und potentielle Ansprechpartner?

Auch hier ist die Gemeinde eine erste Adresse. Bei dieser können auch deutsche Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Stand der Planung erhalten. Die Haltung von Tieren in einem landwirtschaftlichen Betrieb ist eine umweltbelastende Tätigkeit, die in vielen Fällen erst genehmigt werden muss. Die Zuständigkeit und genaue Genehmigungspflicht hängt von der Anzahl der Tiere ab.

Für größere Ställe sind in der Regel mehrere Genehmigungen, nicht nur die Omgevingsvergunning, erforderlich. Dabei geht es beispielsweise um Aspekte des Naturschutzes, der Luftreinhaltung und von Bauwerken.

Übersetzungen



Omgevingsvergunningen: Genehmigungen



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

In erster Linie ist die Gemeinde die zuständige Behörde. Im Fallbeispiel gelten nach dem neuen Omgevingswet bei mehr als 40.000 Stück Geflügel die sogenannten IPPC-Regeln³³. IPPC steht für die EU-Richtlinie zur “Integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung” (Integrated Pollution Prevention and Control).

Ein Betrieb, der unter die IPPC-Richtlinie fällt, benötigt gemäß dem Omgevingswet eine Genehmigung nur für diese IPPC-Anlage, also nicht für den gesamten Viehzuchtbetrieb. Bei einer Erneuerung einer Genehmigung könnte auch das Übergangsrecht greifen im Rahmen der Einführung des Omgevingswet, wobei die alte Umweltgenehmigung für die gesamte Tierhaltung in eine Genehmigung nur für die IPPC-Anlage zur Haltung von Geflügel umgewandelt wird.

Die Provinz entscheidet bei dieser Omgevingsvergunning beispielsweise in Sachen Stickstoffeintrag³⁴, der berechnet wird. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die erwartete Stickstoffdeposition innerhalb der festgelegten Norm bleibt, wie dies beispielsweise durch ein entsprechendes Luftreinigungssystem erreicht werden kann.

Neben den Voraussetzungen aus dem kommunalen „*Omgevingsplan*“ gelten demnach die in Kapitel 1 beschriebenen zusätzlichen nationalen Rechtsverordnungen zum *Omgevingswet*.

33

Die Regeln sind hier beschrieben.

➔ <https://iplo.nl/thema/toepassing-regels-praktijk/veehouderijen/veehouderijen-ippc/>

34

In den Niederlanden ist seit Jahren der Stickstoffeintrag von landwirtschaftlichen Betrieben in FFH-Gebiete ein hochumstrittenes politisches Thema.

Übersetzungen



Omgevingsplan:

Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung

Omgevingswet: Umwelt- und Planungsgesetz



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Welche Planungsunterlagen zum Stand des Verfahrens können eingesehen werden?

Wie bereits beschrieben, bietet die fortgeschrittene Digitalisierung in den Niederlanden auch für Interessierte auf der deutschen Seite sehr große Vorteile. Sie erfahren etwa, welche Flächen in den provinziellen und kommunalen Raumentwicklungsplänen und Verordnungen für die Landwirtschaft vorgesehen sind³⁵. Anträge für *Omgevingsvergunningen* sind prinzipiell öffentlich. Ist der Antrag für einen Mastbetrieb offiziell eingereicht, kann er auf der Seite eingesehen werden³⁶.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es für Bürger/innen einer deutschen Nachbargemeinde?

Die Details der Beteiligung hängen davon ab, welches der beiden Verfahren (kurzes oder langes Verfahren) die Behörde anwendet. Bei einer IPPC Omgevingsvergunning, die im Fallbeispiel des Mastbetriebs vorliegt, muss die Gemeinde als

zuständige Behörde das ausführliche Verfahren wählen.

Wesentlich ist zudem, ob der Mastbetrieb bereits im kommunalen Omgevingsplan vorgesehen war. Dann nämlich gibt es entweder bei der Änderung des Omgevingsplans für deutsche Betroffene Möglichkeiten der Beteiligung, oder im Rahmen einer außerplanmäßigen Genehmigung (BOPA). Wie auch bereits beschrieben, kann die zuständige Behörde bei einer BOPA den Antragsteller dazu verpflichten, eine umfassende Beteiligung zu organisieren. Das wäre in diesem Fall der Landwirt, der einen Mastbetrieb errichten möchte.

35

<https://omgevingswet.overheid.nl/regels-op-de-kaart/zoeken/document>

36

<https://www.officielebekendmakingen.nl>

Übersetzungen



Omgevingsvergunningen: Genehmigungen



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Welche Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten gibt es? Wie steht es mit der rechtlichen Position von Bürger/innen und Gemeinden auf der anderen Seite der Grenze?

Es handelt sich im Fall des Mastbetriebes um eine Omgevingsvergunning, die von der Gemeinde erteilt wird, wobei auch die Provinz beispielsweise in Sachen Naturschutz beteiligt ist.

Im Fallbeispiel gehen wir vom ausführlichen, längeren Verfahren aus, da eine IPPC-Anlage genehmigt werden muss. Wie in den anderen Fallbeispielen können „Betroffene“ (belanghebbende) in diesem Verfahren eine Stellungnahme (Zienswijze) zum Entwurf einer Genehmigung abgeben. Wenn dann die Gemeinde die endgültige Genehmigung publiziert, können die Betroffenen innerhalb von sechs Wochen bei Gericht Klage einreichen.

Wie im Fall des Windparks haben Kläger auch die Möglichkeit, nach einem negativen Urteil des Gerichts als letzte Stufe eine Klage beim höchsten Verwaltungsgericht des Staatsrates (Raad van State) einzureichen.

Welche Möglichkeiten bieten mögliche Umweltverträglichkeitsprüfungen für eine Beteiligung?

Im Fall von „Anlagen für intensive Tierhaltung“ ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung immer erforderlich, wenn folgende Anzahl von Plätzen für Tiere geschaffen wird: 85.000 Plätze für Masthühner, 60.000 Plätze für Hühner, 3.000 Plätze für Mastschweine oder 900 Plätze für Sauen. Werden weniger Plätze geschaffen, prüft die Behörde, ob eine UVP nötig ist³⁷. Das gilt für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung. Im gewählten Fallbeispiel besteht folglich eine UVP-Pflicht.

37

Hier stehen die Details.

➔ <https://iplo.nl/thema/toepassing-regels-praktijk/veehouderijen/veehouderijen-ippc/>



2 Bürgerbeteiligung über die Grenze anhand von Fallbeispielen

Liegt eine UVP-Pflicht vor, muss der UVP-Bericht zum beantragten Mastbetrieb vom Antragsteller zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Die zuständige Behörde muss einen Entwurf des Beschlusses zusammen mit dem UVP-Bericht sechs Wochen zur Einsichtnahme auslegen. Zu diesem Entwurf und zum UVP-Bericht können Stellungnahmen eingereicht werden. Hier können, wie bereits beschrieben, auch Bürgerinnen und Bürger aus der deutschen Nachbargemeinde eine Stellungnahme einreichen. Daneben gelten auch die bereits in den anderen Fallbeispielen genannten besonderen Verpflichtungen zur Information und Beteiligung von Behörden und Betroffenen im Nachbarland. Auch hier sei auf die bereits vorgestellte Gemeinsame Erklärung zur UVP im grenzüberschreitenden Kontext aus dem Jahre 2013 hingewiesen.



Kapitel 3

Übersicht über die Verfahren und Begriffe



Omgevingswet	55	Projectbesluit – Entscheidung zu einem Großprojekt	57	Zienswijze - Stellungnahme	58
Omgevingsvisie	55	Omgevingsvergunning – Genehmigung im Rahmen eines Projektantrags	57	Bezwaar (Widerspruch)	59
Omgevingsplan Gemeinde	55	Kennisgeving Participatie: Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung	57	Beroep – Klage	59
Provinciale Omgevingsverordening	56	Beteiligungspflichten, “Participatiebeleid”	58	Milieueffectrapportage (mer) – Umweltprüfung (SUP/UVP)	59
Waterschapsverordeningen – Verordnungen festgestellt durch die Wasserverbände	56			Das Traktat von Meppen	60
Programma’s – Programme	56				

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Wichtige Begriffe ³⁸

Omgevingswet

Das Gesetz „Omgevingswet“ ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft und fasst verschiedene Gesetze im Bereich der physischen Lebensumgebung zusammen. Zur physischen Lebensumgebung gehört alles, was mit Bauwerken, Infrastruktur, Wasser, Boden, Luft, Landschaft, Natur, kulturellem Erbe und Weltkulturerbe zu tun hat. Der Kern des Omgevingswet besteht darin, ein „nachhaltiges Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der Nutzung der räumlichen Umgebung zu schaffen“.

Omgevingsvisie

Die Umwelt- und Planungsvision ist auf allen Ebenen (nationale Regierung, Provinz, Gemeinde) ein strategisches Dokument, das längerfristige Ziele und Prioritäten in der Raumordnung beschreibt. Bei der Entwicklung dieser Strategie müssen die verschiedenen Verwaltungsebenen auch darlegen, wie Bürger, Unternehmen,

gesellschaftliche Organisationen und andere Verwaltungsorgane in die Vorbereitung und Entwicklung einbezogen wurden und zu welchen Ergebnissen dies geführt hat. Der deutsche Begriff „Raumentwicklungsplan“ hilft beim Verständnis.

Omgevingsplan Gemeinde

Gemeinden erstellen einen Omgevingsplan für ihr gesamtes Gebiet. Dies ist eine kommunale Verordnung zu den Themen Umwelt und Planung. In ihr ist geregelt, welche Aktivität wie und wo zulässig ist und welche Flächennutzung welchen Grundstücken zugewiesen wird. Außerdem ist im Omgevingsplan geregelt, welche Aktivitäten genehmigungsbedürftig oder meldepflichtig sind.

Mit den Vorschriften im Omgevingsplan setzt die Gemeinde die Politik aus der strategischen Omgevingsvisie, ihrem Raumentwicklungsplan, um.

38

Sehr gute Beschreibungen dieser Begriffe und Instrumente auf der genannten allgemeinen Seite zum Omgevingswet.

➔ <https://iplo.nl/>

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Provinziale Omgevingsverordening

Die Provinz erstellt keinen Omgevingsplan, sondern eine Omgevingsverordening. In dieser Umwelt- und Planungsverordnung der Provinz stehen die Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Provinzstraßen, (Grund-) Wasser, Boden, Landwirtschaft, Natur, Wohnen und Raumordnung und sind bindend für die Gemeinden. Die Omgevingsverordening enthält Anweisungen, wie die Gemeinden ihre Omgevingsplannen gestalten müssen. Außerdem enthält die Omgevingsverordening Vorschriften zu Genehmigungspflichten und enthält Verbote, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen beachten müssen.

Waterschapsverordeningen – Verordnungen festgestellt durch die Wasserverbände

Die niederländischen Wasserverbände (Waterschappen) müssen bis zum 1. Januar 2026 im Rahmen des neuen Omgevingswet Waterschapsverordeningen verabschieden. Die Wasserverbandsverordnung enthält

Vorschriften für Wasserwehre, Wasserläufe und Grundwasser innerhalb des Verwaltungsgebiets eines Wasserverbands. Beispielsweise ist der Wasserverband Limburg für das Gebiet der Provinz Limburg zuständig. Diese Vorschriften gelten für alle und müssen beispielsweise von den Gemeinden bei der Genehmigung von Projekten im Rahmen einer Omgevingsvergunning berücksichtigt werden.

Programma's – Programme

Das Omgevingswet sieht verpflichtende Programme vor, die sich aus europäischen Richtlinien ergeben, wie beispielsweise einen Aktionsplan Lärm, das Nationale Wasserprogramm und den Verwaltungsplan Natura 2000. Außerdem müssen bei (drohender) Überschreitung von Grenzwerten Programme erstellt werden, was häufig Aufgabe der Gemeinde ist.

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Projectbesluit – Entscheidung zu einem Großprojekt

Der Projectbesluit (etwa Planfeststellungsbeschluss) ist ein Instrument für Wasserverbände, Provinzen und die nationale Regierung. Mit dem Projectbesluit werden komplexe Projekte von öffentlichem Interesse zugelassen. Er entspricht im Wesentlichen dem deutschen Planfeststellungsbeschluss. Beispiele hierfür sind der Bau oder die Erweiterung einer Autobahn oder die Verstärkung eines primären Hochwasserschutzes.

Omgevingsvergunning – Genehmigung im Rahmen eines Projektantrags

Für manche Vorhaben müssen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden eine Genehmigung, eine sogenannte Omgevingsvergunning, bei der zuständigen Behörde beantragen. In Deutschland gibt es vergleichbar etwa die Baugenehmigung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung oder Abtragungsgenehmigung. Genehmigungsanträge werden auf der Seite

<https://www.officielebekendmakingen.nl> veröffentlicht und können auch von deutschen Bürgerinnen und Bürgern oder Behörden eingesehen werden.

Kennisgeving Participatie: Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörde, beispielsweise die Gemeinde, gibt zu Beginn des Verfahrens eines Projectbesluits eine „Bekanntmachung zur Beteiligung“ heraus. Darin wird dargelegt, wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Verwaltungsorgane beteiligt werden. Die zuständige Behörde geht dabei in jedem Fall auf folgende Punkte ein:

- wen sie in das Projektverfahren einbezieht
- zu welchen Themen sie mit diesen Personen, Unternehmen, Verbänden und Behörden spricht
- wann sie diese Parteien einbezieht
- welche Rolle die zuständige Behörde und der Projektträger dabei spielen
- wo zusätzliche Informationen verfügbar sind oder verfügbar sein werden.

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Beteiligungspflichten, “Participatiebeleid”

Das Omgevingswet beinhaltet Vorschriften zur Bürgerbeteiligung. Für die meisten Instrumente (Kerninstrumente) gilt, dass darin festgelegt sein muss, wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, gesellschaftliche Organisationen und Verwaltungsorgane in die Vorbereitung einbezogen werden. Das gilt beispielsweise auf der Gemeindeebene für die Ausarbeitung einer Omgevingsvisie oder das Ändern eines Omgevingsplan.

Bei konkreten Anträgen für eine spezifische Genehmigung muss der Projektträger eines Vorhabens (beispielsweise ein Unternehmen) Bürgerinnen und Bürger, andere Unternehmen und Interessengruppen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einbeziehen. Das Gesetz schreibt die Beteiligung vor, überlässt dem Projektträger jedoch die Entscheidung, wie diese ausgestaltet wird. Die Behörde kann den Projektträger nur in bestimmten Fällen dazu verpflichten, ein Beteiligungsverfahren

zu organisieren, empfiehlt es jedoch stark. Bei der Antragstellung für eine bestimmte Genehmigung muss nämlich auch darüber berichtet werden, welche Position Anwohnerinnen und Anwohner oder Betroffene zu der geplanten Aktivität haben. Auch deutsche Betroffene haben so zu verschiedenen Zeitpunkten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu der Änderung eines Omgevingsplan oder zu konkreten Genehmigungsanträgen einzureichen.

Zienswijze - Stellungnahme

Für Betroffene (die wie besprochen auch auf der deutschen Seite zu finden sein könnten) ist wichtig, dass bei unterschiedlichen Verfahren Stellungnahmen (Zienswijze) eingereicht werden können. Diese Möglichkeit kann sich bei strategischen Dokumenten wie Omgevingsvisies, bei konkreten Plänen wie einem Omgevingsplan der Gemeinde oder bei der Genehmigung eines Vorhabens (Omgevingsvergunning) ergeben.

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Bezwaar (Widerspruch)

Wenn eine Genehmigungsentscheidung im Rahmen des kürzeren Standardverfahrens getroffen wird und ein Betroffener mit einer Genehmigung nicht einverstanden ist, hat er sechs Wochen Zeit, Widerspruch (bezwaar) bei der zuständigen Behörde einzulegen. Im Fall des ausführlicheren, längeren Verfahrens gibt es diese Möglichkeit nicht, da hier bereits eine Stellungnahme zum Entwurf einer Genehmigung eingereicht werden kann.

Beroep – Klage

Ist ein Betroffener (auch aus einer deutschen Nachbargemeinde) mit einer niederländischen Genehmigungsentscheidung einer zuständigen Behörde nicht einverstanden, gibt es die Möglichkeit, eine Klage bei Gericht einzureichen. Als nächste und letzte Instanz gilt die Klage bei der Verwaltungsrechtsabteilung des Raad van State (Höchste Berufungsinstanz in NL). Neben Betroffenen haben auch Umweltverbände, also nichtstaatliche Organisationen, die Befugnis,

Widerspruch einzulegen oder zu klagen. Auch sie können Betroffene (Belanghebbende) sein.

Milieueffectrapportage (mer) – Umweltprüfung (SUP/UVP)

Bei vielen Plänen und Programmen ist eine sogenannte Plan-milieueffectrapportage, zu Deutsch „strategische Umweltprüfung“ (SUP), durchzuführen. Bei Projekten mit Umweltauswirkungen ist eine Project-milieueffectrapportage, zu Deutsch „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVP), durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat die Verfahren für die Umweltprüfung und die Vorprüfung, ob eine Umweltprüfung im konkreten Fall nötig ist, im Rahmen des Omgevingswet in die Entscheidungsverfahren integriert.

3 Übersicht über die Verfahren und Begriffe

Für manche Projekte besteht immer eine UVP-Pflicht. Bei kleineren Projekten muss die Behörde diese Pflicht zunächst mit einer UVP-Vorprüfung (mer-beoordeling) bewerten. Auf der Informationseite zum Omgevingswet ist auch ein sogenannter UVP Check (mer-scan) verfügbar, wo Interessierte erkunden können, ob bei der Genehmigung einer bestimmte Aktivität eine UVP-Pflicht besteht: <https://iplo.nl/regelgeving/instrumenten/milieueffectrapportage/start-mer-scan/>

Besteht eine UVP-Bericht, muss zunächst der UVP Bericht erstellt und eingereicht werden, bevor über die Genehmigung entschieden wird. Die zuständige Behörde berücksichtigt bei ihrem Entwurf der Genehmigungsentscheidung die Umweltverträglichkeitsprüfung.

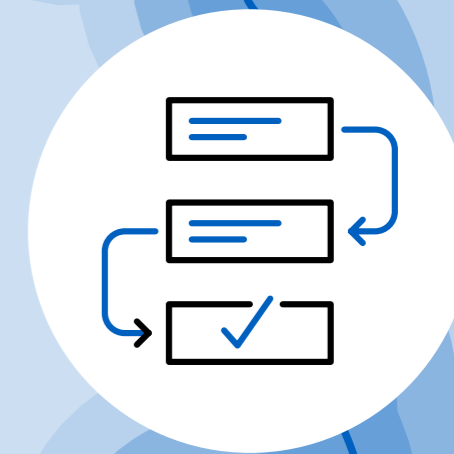
Das Traktat von Meppen

Das Traktat von Meppen ist ein Grenzvertrag aus dem Jahr 1824 zwischen dem Königreich der Niederlande und dem damaligen Königreich Hannover (heute Deutschland). Der Vertrag regelt und beschreibt die Landesgrenze zwischen den Niederlanden und dem heutigen Bundesland Niedersachsen. Teil des Vertrags ist die Nutzung von Grundstücken in Grenznähe. Von besonderer Bedeutung ist dabei Artikel 5. Dieser Artikel beschreibt ein Bauverbot innerhalb von 100 Rheinischen Ruten (≈ 376 Meter) auf beiden Seiten der Grenze, es sei denn, beide Staaten stimmen der gewünschten Bebauung zu. Seit 2023 ist der Vertrag aufgrund von Plänen für unter anderem Solar- und Windenergie innerhalb des Vertragsgebiets wieder aktuell geworden. Sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland wurden Energieprojekte gestoppt oder verzögert, weil keine ausdrückliche gegenseitige Zustimmung vorliegt. Die Niederlande und Deutschland befinden sich in Verhandlungen, um ein einheitliches Verfahren für Bauprojekte im Grenzgebiet zu vereinbaren. Eine formelle Änderung oder ein neuer Vertrag wurde noch nicht verabschiedet.

Kapitel 4

Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Alle Informationen zum Omgevingswet	62	Niederländischer Service: UVP-Test	64
Omgevingsloket – alle Infos zu Genehmigungen und Zuständigkeiten	62	Grenzüberschreitende Beteiligung im Fall einer UVP-Pflicht	64
Genehmigungsanträge und Genehmigungen	63	Übersicht Kerninstrumente	65
Umweltverträglichkeitsprüfung	63	Übersicht Beteiligungsmöglichkeiten	66



4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Alle Informationen zum Omgevingswet

Auf der Seite der niederländischen Regierung „Informatiepunt Leefomgeving“ <https://iplo.nl/> sind alle Informationen zum neuen Omgevingswet auf einer Seite bereitgestellt. Dort erhält man Informationen zu allen Kerninstrumenten, zu den Genehmigungsverfahren und der Rolle verschiedener Behörden. Die Seite wird nur auf Niederländisch angeboten. Allerdings kann mittels der Übersetzungsfunktion des Browsers (beispielsweise Google Chrome) sehr einfach eine deutsche Übersetzung erstellt werden. Passen Sie auf! Derartige Übersetzungsprogramme übersetzen die niederländischen Fachwörter nicht einheitlich und nicht immer genauso wie diese Broschüre. Schauen Sie also genau hin, um welchen Begriff es geht. In dieser Broschüre finden Sie zu allen wichtigen Begriffen eine Erklärung.

Omgevingsloket – alle Infos zu Genehmigungen und Zuständigkeiten

Auf der Seite Omgevingsloket, <https://omgevingswet.overheid.nl/home>, findet man eine Seite, auf der potentielle Antragsteller mit einer Projektidee prüfen können, ob für eine bestimmte Aktivität oder ein Projekt eine Genehmigung angefragt werden muss und welche Behörde zuständig ist. Genehmigungsanträge werden direkt auf diesem Portal digital eingereicht.

Ebenso kann man erfahren, welche Vorschriften an einem bestimmten Standort in der niederländischen Nachbargemeinde gelten und sich über zukünftige Entwicklungen informieren. Dort sind beispielsweise die Planungsdokumente von Gemeinden, Provinzen, Wasserbehörden und der nationalen Regierung abrufbar, sowie alle dazugehörigen Vorschriften und Gesetze.

4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Auf der Seite „Regels op de Kaart“ – „Vorschriften auf der Landkarte“ kann man diese für ein spezifisches Gebiet oder einen Standort suchen.

<https://omgevingswet.overheid.nl/regels-op-de-kaart/?session=a4d6904f-3ac1-4089-8283-5237b5206f56>

Hier finden Sie auch die Dokumente aller Behörden zu den Kerninstrumenten, beispielsweise die Omgevingsvisie der Provinz oder den Omgevingsplan der niederländischen Nachbargemeinde.

Genehmigungsanträge und Genehmigungen

Die nationale Regierung bietet ein Portal, auf der alle Genehmigungsanträge und erteilte Genehmigungen bereit gestellt werden. Zusätzlich können Gemeinden oder Provinzen diese auch auf ihrer eigenen Homepage veröffentlichen. <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/uitgebreidzoeken>

Umweltverträglichkeitsprüfung

Niederländische Projekte, für die eine grenzüberschreitende Umweltprüfung, also eine strategische Umweltprüfung (SUP bzw. plan-mer) oder eine projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP bzw. project-mer), durchgeführt wird, werden auch auf deutschen Websites veröffentlicht. Davon gibt es zwei: www.uvp-verbund.de (der Bundesländer) und das www.uvp-portal.de (der Bundesregierung).

Hier zwei Beispiele zu konkreten Projekten:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=5ca51f89-9873-401a-9f85-6e769e08344a&q=grenz%C3%BCberschreitend>

<https://www.uvp-portal.de/de/node/4726>

4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Niederländischer Service: UVP-Test

Ob für ein bestimmtes Projekt eine UVP-Pflicht gilt, kann mit einem sogenannten mer-Scan geprüft werden.

<https://iplo.nl/regelgeving/instrumenten/milieuffectrapportage/start-mer-scan/>

Grenzüberschreitende Beteiligung im Fall einer UVP-Pflicht

Die niederländische Regierung hat ein Informationsblatt publiziert auf der Basis der „Gemeinsamen Erklärung“ zu Umweltverträglichkeitsprüfungen aus dem Jahre 2013. Hier erklärt sie, mit welchen Schritten eine niederländische Behörde die deutsche Öffentlichkeit informiert und konsultiert im Fall einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die für das Nachbarland relevant ist. Diese liegt leider nur in niederländischer Sprache vor, ist aber dennoch hilfreich.

<https://iplo.nl/publish/pages/227154/stappenschema-gezamenlijke-verklaring-nederland-en-duitsland-grensoverschrijdende-mer-2013.pdf>

Die deutsche Version der zugrundeliegenden deutsch-niederländischen Erklärung kann beispielsweise auf einer Seite des Landes NRW abgerufen werden: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=24181.

4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Übersicht Kerninstrumente

Kern-instrument	Kommune	Provinz	Nationale Regierung	Waterschap/ Wasserbehörde
Omgevingsvisie/ Raumentwicklungsplan	Kommunale Omgevingsvisie	Provinziale Omgevingsvisie	Nationale Omgevingsvisie (NOVI)	-
Programme	Programme (freibleibend oder verpflichtend)	Programme, Aktionspläne, Wasserprogramme, Managementpläne (freibleibend oder verpflichtend)	Programme, Wasserprogramme, Aktionspläne, Raumplan (freibleibend oder verpflichtend)	Wassermanagementpläne, andere Programme (freibleibend oder verpflichtend)
Dezentrale Vorschriften zur Omgevingsvisie (Raumentwicklungsplan)	Omgevingsplan Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung	Omgevingsverordening Provinziale Umwelt- und Planungsverordnung	-	Waterschapsverordening Verordnung der Wasserbehörde
Allgemeine Vorschriften der nationalen Regierung	-	-	Omgevingswet, Rechtsver- ordnung zum Omgevingswet (Omgevingsbesluit) Rechtsord- nungen zu Bau (Bbl), Umwelt- belastende Aktivitäten (Bal), Umweltqualität/Grenzwerten (Bkl), Verwaltungsvorschrif- ten zu den oben genannten Rechtsverordnungen (Omgev- ingsregeling)	-
Omgevingsvergunning (Genehmigung)	Genehmigung (Omgevingsvergunning)	Genehmigung (Omgevingsvergunning)	Genehmigung (Omgevingsvergunning)	Genehmigung (Omgevingsvergunning)
Planfeststellungs- beschluss	-	Planfeststellungsbeschluss (Projectbesluit)	Planfeststellungsbeschluss (Projectbesluit)	Planfeststellungsbeschluss (Projectbesluit)

4 Weiterführende Quellen und Informationsseiten

Übersicht Beteiligungsmöglichkeiten

Beschluss (Besluit)	Stellungnahmen zu einem Entwurf (Zienswijzen)	Widerspruch (Bezwaar)	Klage bei Gericht	Berufung Raad van State
Kommunale Umwelt- und Planungsverordnung (Omgevingsplan)	Ja	-	-	Ja
Raumentwicklungsplan (Omgevingsvisie)	Ja	-	-	-
Genehmigung nach kurzem Standardverfahren (Omgevingsvergunning reguliere procedure)	-	Ja	Ja	Ja
Genehmigung nach ausführlicherem, längerem Verfahren (Omgevingsvergunning uitgebreide procedure)	Ja	-	Ja	Ja
Provinziale Umwelt- und Planungsverordnung (Omgevingsverordening)	Ja	-	-	-
Ausnahme Anweisungsregeln (Ontheffing van Instructieregels)	-	Ja	Ja	Ja
Planfeststellungsbeschluss (Projectbesluit)	Ja	-	-	Ja
Verordnung der Wasserbehörde (Waterschapsverordening)	Ja	-	-	-

Was ist die DNROK?

Am 13. Juni 1967 wurde in Bonn die Deutsch-Niederländische

Raumordnungskommission gegründet.

Aufgabe der Raumordnungskommission ist es, die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf dem Gebiet der Raumordnung zu fördern und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, vornehmlich in Grenznähe, aufeinander abzustimmen. Die Arbeit der Raumordnungskommission erfolgt seit Mitte der neunziger Jahre überwiegend in den Unterkommissionen Nord und Süd. Der Arbeitsbereich der Unterkommission Süd erstreckt sich von Süd-Limburg und Aachen im Süden bis Overijssel, Gelderland und dem Münsterland im Norden. Der Arbeitsbereich der Unterkommission Nord umfasst das Gebiet zwischen dem Münsterland und der Nordsee. In den Kommissionen werden grenzüberschreitende Raumordnungsfragen erörtert.

Mitglieder der Niederländisch-Deutschen Raumordnungskommission

Bezirksregierung
Düsseldorf



poststelle@brd.nrw.de

Bezirksregierung
Münster



poststelle@brms.nrw.de

Bezirksregierung
Köln



poststelle@bezreg-koeln.nrw.de



Ministerie van Volkshuisvesting en
Ruimtelijke Ordening

postbusburgerbrievenrb@minbzk.nl

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



poststelle@mwike.nrw.de



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

poststelle@ml.niedersachsen.de



Amt für regionale
Landesentwicklung
Weser-Ems

poststelle@arl-we.niedersachsen.de

provincie Drenthe

post@drenthe.nl

provincie
Gelderland

post@gelderland.nl



provincie
 groningen

info@provinciegroningen.nl

provincie limburg



postbus@prvlimburg.nl

provincie  Overijssel

overijsselloket@overijssel.nl

REGIONALVERBAND
RUHR



info@rvr.ruhr

 Interreg



(Ko-)finanziert von
der Europäischen Union
(Mede) gefinanciert
door de Europese Unie

Deutschland – Nederland



Für deutsche Bürgerinnen und Bürger
und Behörden in deutscher Sprache